**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum

**Band:** 4 (1942)

Artikel: Die geschichtliche Entwicklung anatomischer Arbeit in Bern: 1. Teil:

16.-18. Jahrhundert

Autor: Hintzsche, Erich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-239445

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uella 2

# DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG ANATOMISCHER ARBEIT IN BERN

Von Erich Hintzsche.

I. Teil: 16.—18. Jahrhundert.

Das Bedürfnis nach anatomischen Kenntnissen und die Maßnahmen zu ihrer Förderung und Verbreitung sind in Bern nicht dem wissenschaftlichen Streben eines einzelnen Forschers zuzuschreiben, aus den Forderungen der ärztlichen Praxis ergab sich vielmehr, wie meistenorts, die Notwendigkeit zu anatomischer Arbeit. Die dabei beschrittenen Wege und Umwege lassen sich nur aus den Zuständen des Medizinalwesens verstehen, die im 16.—18. Jahrhundert in den Gebieten bernischen Landes herrschten. In den größeren Städten finden wir zur Kontrolle des öffentlichen Gesundheitswesens und häufig auch zur Versorgung der Krankenhäuser Stadtärzte angestellt 1. Daneben sind einzelne nicht beamtete Ärzte mit akademischer Ausbildung vorhanden, die ausschließlich die innere Medizin pflegen, während die äußeren Schäden des Körpers den handwerksmäßig arbeitenden Chirurgen überlassen wurden. In der Hauptstadt Bern und in den größeren Landstädten des bernischen Gebietes hatten sich diese vielfach auf engste Arbeitsgebiete spezialisierten Wundärzte seit 1502 zu einer «Fryung», der späteren «Chirurgischen Societät» zusammengeschlossen, deren Satzungen Ausbildung und Berufspflichten regelten und durch gegenseitige Überwachung auch eine gewisse Leistungshöhe sichern sollten. Die Landbevölkerung aber, einschließlich der Einwohner der kleineren Landstädte, ist gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert auf wenige ortsansässige Schärer und Bader als Heilkundige angewiesen, unter denen der eine und andere wohl auf bestimmten Gebieten glückliche Kuren zustande brachte und sich deshalb eines gewissen Rufes erfreute; der größte Teil dieser Heilkundigen konnte aber selbst den geringen Ansprüchen der damaligen Zeit nicht genügen. Daher nehmen die fortdauernden Klagen über die «Stümpelärzte» und die ärztlichen Marktschreier in den Manualen des Collegium Insulanum und des bernischen Sanitätsrates kein Ende.

Einsichtige Männer aus den beiden medizinischen Berufskategorien der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die früheste erhaltene Stadtarztordnung in Bern stammt vom 17. April 1575 (Pol. Buch 1, S. 468), das Amt des Stadtarztes ist aber wesentlich älter.

Ärzte und Chirurgen, haben entweder einzeln oder in irgendwelchen Organisationen zusammengefaßt immer wieder versucht, häufigere und bessere Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um dem Lande eine ausreichende Versorgung mit Ärzten und Heilpersonal zu sichern. Maßnahmen dieser Art wurden wie allgemein so auch in Bern schon früh von den obersten Behörden gefördert, da sie die Arbeits- und Wehrkraft der Landesbevölkerung mehrten. Nur die Mitwirkung der Regierung konnte ja durch die Einführung von Ausbildungsverordnungen, durch Prüfungsbestimmungen und durch die Gewährung beruflichen Schutzes alle die Maßnahmen wirksam werden lassen, die Zahl und Ausbildungsgrad der Ärzte den Bedürfnissen des Landes anpassen sollten; so kommt es, daß in Bern — zeitlich und in der Wirksamkeit wechselnd — sowohl die handwerklich eingestellten Chirurgen als auch die akademisch gebildeten Ärzte und ebenso die regierenden Kreise an der Forderung und der Förderung anatomischer Kenntnis Anteil haben.

Außer einer kurzen geschichtlichen Einleitung, die Straßer (1900) seiner Beschreibung des neuen anatomischen Institutes vorangestellt hat, liegt bisher keine Veröffentlichung über die Entwicklung der anatomischen Arbeit in Bern während des 16.—18. Jahrhunderts vor. Straßers Bericht ist äußerst knapp und besonders für die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert durchaus unzureichend, er enthält zudem eine ganze Reihe von kleinen Fehlern, die eine neue Darstellung berechtigt erscheinen lassen.

Trotz reichlich vorhandenen Stoffes ist eine übersichtliche historische Darstellung des gesamten Medizinalwesens im Kanton Bern bisher nicht veröffentlicht, die als Rahmen für eine Geschichte der anatomischen Arbeit hätte dienen können 2. Gewisse Fragen, wie etwa die nach den jeweils geltenden Ausbildungsvorschriften für Ärzte und Chirurgen hängen aber mit dem hier behandelten Thema so eng zusammen, daß ich sie in meine Quellenstudien mit habe einbeziehen müssen; sie werden jedoch nur in aller Kürze angeführt werden. Als wichtigste Grundlage für den nachfolgenden Bericht dienten die auf S. 85 genannten Protokollbücher und Akten im Staatsarchiv des Kantons Bern; für die Anleitung zu deren Auswertung habe ich Herrn Adjunkt E. Meyer zu danken. Des weiteren konnte ich großenteils unveröffentlichte Manuskripte aus der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern zur Ergänzung der Archivalien heranziehen, die es mir ermöglicht haben, wenigstens für gewisse Zeitabschnitte nicht nur von anatomischer Unterrichtstätigkeit, sondern auch von Forschungsarbeit in Bern vor der Gründung der Hochschule im Jahre 1834 zu berichten. Die Abbildungen besorgte mir Herr

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Teile der alten Medizinalgesetzgebung, soweit sie sich auf die ärztliche Versorgung eines großen bernischen Krankenhauses, des Inselspitals, beziehen und einige Angaben über die ärztliche Ausbildung in früheren Jahrhunderten sind von A. Matthys im Jahre 1869 zusammengetragen worden; diese umfangreiche Handschrift gibt eine umfassende Geschichte des Inselspitals mit vielen kulturhistorisch interessanten Einzelheiten, sie wird im Staatsarchiv des Kantons Bern (Insel Manuale und Register Nr. 131) aufbewahrt und harrt ihrer wenigstens auszugsweisen Veröffentlichung.

Dr. H. Strahm, dem ich außerdem für einige andere historische Nachweise zu Dank verpflichtet bin. Aus äußeren Gründen umfaßt diese erste Mitteilung nur die Zeitspanne bis zur Eröffnung des Medizinischen Institutes (1797).

### 16. Jahrhundert.

«Doctoribus vergönt, ettlich sectiones zethund der armen lütten, so von der itz louffenden houpt krankheyt sterbend, zesechen wohar selbige harfliesse vnnd worin sie lige» so lautet als älteste mir bisher bekannt gewordene Notiz über anatomische Arbeit in Bern eine Eintragung im Rats-Manual der Stadt Bern (Nr. 379, S. 256) vom 12. Februar 1571<sup>3</sup>. Leichenöffnung zur Erforschung von Art und Sitz einer Krankheit mit ausdrücklicher Genehmigung seitens der Regierung, wenige Jahrzehnte nach der Erneuerung der anatomischen Denkweise durch Vesal, wenige Jahre nach Pierre Francos Arbeit im damals Bern untertanen Lausanne, gleichzeitig mit Felix Platters Tätigkeit in Basel, geschehen an einem Ort ohne Hochschule durch praktische Ärzte! Da kein Sektionsbericht vorliegt, wissen wir über die damals studierte Krankheit nichts; über die Männer, die schon in dieser frühen Zeit den Wert anatomischer Forschung erkannt hatten, sind nur Vermutungen möglich, entweder sind es die Wundärzte der Stadt oder - viel wahrscheinlicher - die beiden damaligen Stadtärzte, worauf schon die Bezeichnung «Doctores» hinweist. Vier Jahre nach dieser Erlaubnis zur Ausführung von Sektionen sind im Zusammenhang mit der ersten ausführlichen Umschreibung ihrer Amtspflichten als schon einige Zeit tätige Stadtärzte genannt: Steffan Cuntz (auch Stephann Kunts oder Kunnts, wie im ersten Bestallungsbrief vom 17. Oktober 1556 geschrieben ist) und Thomann Schöpf (der in Basel studierte, in Wittenberg 1543 zum Doctor medicinae promovierte und 1565 aus Montpellier vom Rat nach Bern berufen wurde). Interessanterweise ist in der erwähnten frühesten bernischen Stadtarzt-Ordnung wieder «das arztnen armer lüthen, so böse höüpter hand» erwähnt; diese Art Erkrankung zu behandeln scheint demnach zum Tätigkeitsbereich der Ärzte, nicht der Wundärzte gehört zu haben.

Gleichfalls noch in das 16. Jahrhundert führt eine andere Notiz, die von der Aufstellung eines menschlichen Skelettes in der Bibliothek der Stadt Bern meldet. Sie findet sich in dem von Guilh. Fabricius Hildanus 1624 in Bern veröffentlichten Buch «Anatomiae praestantia et utilitas» auf S. 140. Pierre Franco hat nach diesem Bericht vor ungefähr 60 Jahren von Lausanne aus, wo er als Chirurg tätig war, «ein sceleton in E. G. Bibliothec allhie zu Bern auffgericht, dieweil aber die bein nicht mit messenen drät, sonder mit

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Diese Anordnung ist zweifellos erst durch die kirchliche Reformation ermöglicht worden; wurde doch im selben Jahre dem Arzt Nicolaus Buccellus in Padua anatomische Arbeit verboten unter Hinweis auf das kanonische Recht — gemeint ist die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. de sepulturis vom Jahre 1299, cit. bei Artelt 1940, S. 24.

lauten schnüren oder seiten zusammengebunden vnd gehäfftet waren, als hat solches von Herrn Franc auffgerichtes sceleton, zwar wohl ein schönes ansehen gehabt, wie mir zu Lausanna von denen, so Herrn Franc gekant, und seine sceleta gesehen hatten, ist gerümbt und angezeiget worden, sind aber vnbeständig vnd vnwerhafft gewesen, weil die lautenschnur nicht lang haben halten können». Schon nach etwa 30 Jahren ist dieses Skelett deshalb wieder zerfallen, so daß zu Fabricius Zeit nur noch einige Stücke davon vorhanden waren; es läßt sich wohl daraus schließen, daß das Skelett nicht nur als Kuriosität aufbewahrt, sondern auch zu Studienzwecken benutzt worden ist.

#### 17. Jahrhundert.

Im Jahre 1614 wird Wilhelm Fabry von Hilden (Guilhelmus Fabricius Hildanus) zu Konsultationen nach Bern berufen und nach kurzer Zeit «zu einem Medico und Chirurgo vnser Stadt vff- vnnd angenomen» (26. Februar 1615, Teutsch Spruchbuch der Stadt Bern im unteren Kanzley Gewölb MM fol. 157). Der damals 54jährige, in seiner Kunst wohlerfahrene Wundarzt findet in dieser Stellung anfänglich noch Zeit, seine ausgedehnten beruflichen Reisen wie in früheren Jahren fortzusetzen; er hat aber während der ihm noch bleibenden zwanzig Lebensjahre seinen festen Wohnsitz in der Stadt Bern, die ihm zusammen mit der Bestallung ihr Bürgerrecht verliehen hat. Als Besoldung wurden ihm von 1615 ab angewiesen: jährlich 40 Cronen baren Geldes, 16 Mütt Dinkel und ein Faß Wein aus dem welschen Keller, wogegen er bei Behandlung von Patienten des Inselspitals keine Rechnung stellen durfte (Venner-Manual Nr. 5 b. S. 19).

Fabricius Hildanus gehört nicht, wie Hyrtl (1882, S. 59) schreibt, zu den «fahrenden Anatomen», welche die Städte aufsuchten, wo eben Hinrichtungen stattfanden, um daselbst anatomische Demonstrationen abzuhalten. Fabricius ist nach seiner Ausbildung und seiner Berufstätigkeit in erster Linie Wundarzt; aber er hat — durch seine Lehrer darauf hingewiesen — erkannt, daß anatomisches Wissen die Grundlage jeder ärztlichen und besonders jeder sinnvollen chirurgischen Arbeit ist, daher sein besonderes Interesse. biographische Berichte von Meyer-Ahrens (1865), P. Müller (1883) und Schaefer (1904), sowie einige Ergänzungen, die Wiepen (1910) dazu gegeben hat, machen eine neue Beschreibung des Lebenslaufes von Guilh. Fabricius hier unnötig. In jeder dieser Biographien wird des Fabricius Vorliebe für die Anatomie hervorgehoben; «keine Arbeit von ihm ging in die Öffentlichkeit hinaus, in der er nicht — oft für uns bis zum Überdruß — auf den Wert der Anatomie aufmerksam machte» (P. Müller, 1883, S. 20). Wir wundern uns deshalb nicht, wenn er in Briefanreden mehrfach geradezu als Anatom bezeichnet wird (so von Casp. Hofmann aus Altorff und von Petrus Paavius aus Leyden).

Für die hier versuchte Darstellung anatomischer Arbeit in Bern wäre es

interessant, zunächst das Maß der anatomischen Kenntnisse von Fabricius Hildanus aufzuzeigen. Da er selbst kein eigenes Lehrbuch vom Bau des menschlichen Körpers hinterlassen hat, könnte aber eine solche Zusammenstellung nur höchst lückenhaft gegeben werden, wie auch Hallers Versuch, das anatomische Werk von Fabricius zu umreißen, beweist (Bibl. anat. I, S. 295—297). Weit verstreut in den großen Sammlungen von Krankengeschichten, in Briefen und anderen Werken, vor allem aber in der kurzen Beschreibung der «Fürtrefflichkeit, Nutz, und Nothwendigkeit der Anatomy» (Bern 1624) liegen die Notizen über das anatomische Wissen von Fabricius Hildanus vor. Die Observationes enthalten, besonders in den ersten Sammlungen aus den früheren Jahren eine größere Zahl von Sektionsberichten Interessant erscheint mir unter diesen eine Notiz (Cent. I, eigener Hand. Obs. 60), aus der hervorgeht, daß Fabricius 1582 in Düsseldorf eine Sektion als Vorbereitung zur Einbalsamierung des Körpers vorgenommen hat, ein Anlaß, der sicherlich auch früher schon nicht selten die Möglichkeit zu anatomischen Beobachtungen am Menschen geboten hatte 4.

Fabricius kannte den Körper also nicht nur aus Büchern; sein Wissen ging so weit, daß er 1596 in Lausanne den Kopf eines Hingerichteten vor Studenten zergliedern und 1601 am gleichen Ort die Anatomie des ganzen Körpers öffentlich demonstrieren konnte, nachdem er schon früher in Genf vor Ärzten Leichenöffnungen ausgeführt hatte. Für Bern bemerkenswert ist von den Sektionsberichten der in Cent. VI. als Obs. 74 angeführte Brief an den Schultheißen Anton v. Graffenried, in dem dieser selbst als Freund anatomischer Arbeit bezeichnet wird («quia Amplitudinem Tuam etiam Anatomicis oblectari»).

Bei der ärztlichen Tätigkeit von Fabricius ist es nur natürlich, daß zahlreiche seiner anatomischen Befunde der Pathologie angehören; hierher zählen vor allem die Beobachtungen über merkwürdige Heilungen von Knochenbrüchen, über Synostosen und über Mißbildungen. Die Präparate zur Knochenpathologie entstammen meistens Gräberfunden (erwähnt z. B. in Cent. III, Obs. 77 und im Buch vom heißen und kalten Brand); Mißbildungen sind ihm teils in der eigenen Praxis begegnet, teils von Bekannten und Freunden zugesandt oder wenigstens beschrieben worden. In der Beurteilung der Mißbildungen ist Fabricius ganz Kind seiner Zeit; immer wieder wird mit aller Ernsthaftigkeit das «Versehen» der Mutter als Ursache angeführt, so u. a. bei einem Fall von angeborenem Verschluß des Afters (unveröffentlichter Brief vom 26. 8. 1630 an G. Horstius, Ulm, Mskrpt. 495, Nr. 13, auch erwähnt von Meyer-Ahrens, S. 292, ferner im Brief an J. Hagenbachius vom 7. 4. 1631, den Haller, Bibl. anat. I, S. 296, als Nr. 30 anführt). Und doch

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In dieser Auffassung bestärkt mich eine Notiz, die ich bei v. Rodt, Bernische Stadtgeschichte (1886) gefunden habe. Über Begräbniszeremonien im Mittelalter heißt es dort (S. 201) «Nach eingetretenem Tode nahm man bei Vornehmen zuweilen eine Art Einbalsamierung vor, indem die Eingeweide entfernt und der Leichnam mit Salz und Asche zugefüllt wurde».

sind die ersten Spuren rein wissenschaftlichen Denkens bei Fabricius zu erkennen, wenn er z. B. den tierischen Mißbildungen gegenüber Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Deutung hegt. In einem Brief vom 10. September 1631 an H. Schobinger in St. Gallen über ein mißbildetes Kalb schreibt er, nachdem wieder einige Fälle von «Versehen» der Mutter bei menschlichen Mißbildungen angeführt sind: Sed quid quaeso sentis de monstris, qui ex brutis nascuntur: sunt ne ad imaginationem referenda? Ego (excepto exemplo Genes. 30) potius vel defectum, vel abundantiam seminis, vel denique permixtionem diversorum seminum, in causa esse, arbitror. Verum hanc quaestionem alijs relinquo, cum institutum meum non sit, de causis monstrorum agere.

Als rein wissenschaftlicher Art muß auch des Fabricius Beschäftigung mit der vergleichenden Anatomie bezeichnet werden, zu deren weiterem Studium er durch einen Besuch bei Prof. Paaw, dem Anatomen in Leyden angeregt worden ist. Wie anders sollte man sonst etwa den Bericht über die Zergliederung von Murmeltieren verstehen (Cent. VI, Obs. 97, 12. Februar 1628), in dem über Haarkleid und Fettmenge, über Darmlänge und Bau des Skelettes ganz modern anmutende «funktionelle» Betrachtungen zu finden sind? Ein weiteres Zeichen wissenschaftlichen Strebens ist wohl auch die Tatsache, daß Fabricius sich eine eigene anatomische Sammlung angelegt hat; in den Briefen ist sie nicht selten erwähnt und man spürt den Stolz, wenn er davon berichtet. Bei seinem regen Mitteilungsbedürfnis wird er oft Stücke daraus demonstriert haben, waren doch viele Schüler in seinem Haus oder wenigstens in seiner Nähe.

Mit dem Sammeleifer paarte sich eine andere, für den optischen Typus der Mediziner bezeichnende Eigenschaft, die Freude am Handwerklichen, am Basteln und Bauen. Für zahlreiche wundärztliche Spezialinstrumente hat Fabricius selbst die Modelle entworfen und ausgeführt; der Anatomie diente er mit dieser Fähigkeit durch die ins einzelne gehende Beschreibung einer Methode, wie man Skelette beweglich und doch solid zusammensetzt (Brief an P. Paavius vom 5. Dezember 1616 aus Bern, gedruckt im Anhang zum Buch vom Nutzen der Anatomie 1624). Auch in der Anfertigung von zerlegbaren Unterrichtsmodellen des menschlichen Auges hat sich Fabricius versucht; sie gelangen ihm von Mal zu Mal besser und sind ausführlich beschrieben in Cent. II, Obs. 1 und in dem Briefwechsel mit C. Helblin in Freiburg i. Br. (Epist. Cent. I, Brief 15—17).

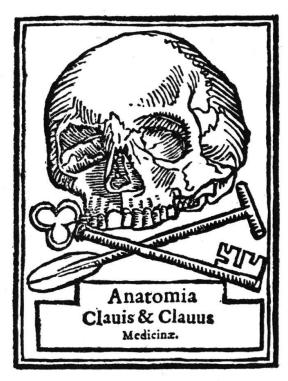
Von der Sammlung des Fabricius soll hier noch etwas ausführlicher berichtet werden, da zum mindesten Teile derselben noch viele Jahre später in Bern als Unterrichtsmaterial gedient haben. Der 48 Nummern zählende Katalog ist in einem am 14. Dezember 1615 aus Bern datierten Brief an den Leydener Anatomen Petrus Paavius enthalten, er ist gleichfalls im Anhang zum Buch vom Nutzen der Anatomie (1624) publiziert. In den z. T. unveröffentlichten Schriften des Fabricius Hildanus, die die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern aufbewahrt, findet sich noch eine nicht ganz gleich lautende

Abschrift (Mss. Hist. Helv. 496, Nr. 354). Die wichtigsten Teile des Sammlungskataloges sind von Meyer-Ahrens (1865, S. 241) in einer Fußnote angeführt; wegen des großen Umfanges der Beschreibungen muß ich auf eine ausführliche Übersetzung hier verzichten. Wie sehr diese Sammlung Fabricius am Herzen gelegen hat, beweisen die auf sie bezüglichen Bestimmungen seines Testamentes, das abschriftlich im Staatsarchiv des Kantons Bern erhalten ist (Testamentenbuch der Stadt Bern, Nr. 10, S. 176 b, publ. von Schäfer 1904). Fabricius vermachte seinem Sohn Johannes, der gleichfalls Arzt war, in der ersten Testamentsniederschrift vom 30. November 1631 «alle anatomische und chyrurgische sachen und Instrumenten und was sonsten zu der kunst der Anatomy, Chyrurgy und Arzney dienet»; er nennt darunter ein großes Skelett und «die abbildung der Innerlichen glidmassen und Aderen des Menschen». In einem Anhang zum Testament vom 11. Februar 1634 bestimmt er dann aber ausdrücklich: «dz die Comparago viscerum et venarum, so ich die innerliche Anatomiam nenne, mit irer inscription in die Bibliothec gestelt werde»; aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß damit die Berner Stadtbibliothek gemeint ist. Haller hat ein Skelett, das Präparat des Eingeweidesystems und andere Stücke noch dort vorgefunden, wie er 1754 berichtet hat 5.

Endlich ist noch einmal des Buches «Kurtze beschreibung der fürtrefflichkeit, nutz, und nothwendigkeit der Anatomy» zu gedenken, das Fabricius zusammen mit einem selbstverfertigten Skelett den «Gnädigen Herrn und Obern» von Bern am 31. März 1625 übergeben hat (Unnütze Papiere 18, Wissenschaft, Bl. 5), wofür sich der Rat durch eine Gegengabe von 100 Cronen bedankte (Venner-Manual Nr. 7 a, S. 220). Ein in der bernischen Stadtbibliothek vorhandenes Exemplar dieses Buches aus dem Besitz des Fabricius enthält auf den ersten Seiten ein von ihm selbst geschriebenes Verzeichnis der Personen, denen er dieses «tractätlein» verehrt hat. Neben einigen Anatomen, ärztlichen Freunden und Schülern, mit denen er im Briefwechsel stand, sind vor allem viele Namen bernischer Magistratspersonen genannt, darunter der Schultheiß, der Seckelmeister und die Venner, also die obersten Behörden des Staates. Für diese war ja das Werkchen geschrieben, in dem gezeigt wird, wie die Anatomie über ihre Nützlichkeit für den Arzt hinaus allgemeines Interesse beanspruchen darf. Die regierenden Kreise zur Förderung anatomischer Arbeit anzuregen war der Hauptzweck des Büch-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Es ist nicht genau bekannt, wann diese anatomische Sammlung aus der Bibliothek in das Inselspital überführt worden ist. Am 20. Juni 1800 quittiert der Spitalchirurg E. L. Bay dem Collegium Insulanum zu Handen des Medizinischen Institutes erhalten zu haben: Einen großen Schafft mit einem Scelet samt Kron darauf, von Hildan und einen Schaft mit einem Präparat, das die Gefäße des Menschen vorstellen soll, von Hildan (IMR 81, S. 349). In Hermanns Katalog der Berner anatomischen Sammlung aus der Akademiezeit (1831) sind das Skelett und das Präparat von Fabricius Hildanus nicht mehr aufgeführt, dagegen fand sich ein leerer Schrank 1896 im Hochschulgebäude in Bern vor, der nach eingeschriebenen Angaben zur Aufbewahrung des Skelettes aus der Sammlung von Fabricius gedient hat, dieser Schrank steht heute im Historischen Museum in Bern.

leins, dem wegen seiner ursprünglichen Frische und «Aktualität» das merkwürdige Schicksal zuteil wurde, daß die zweite, vom Verfasser selbst vorbereitete und vermehrte Auflage mehr als 300 Jahre nach der ersten gedruckt wurde (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. X, 1936) <sup>6</sup>. Bleibt uns nur zu fragen: Hat das Werk seinen Zweck erfüllt, haben die Behörden — speziell in Bern — die anatomische Arbeit gefördert, lassen sich Spuren einer Nachwirkung von Fabricius Hildanus ermitteln?



Ein in des Fabricius Hildanus Werken oft angeführtes Wortspiel: Anatomia Clavis et Clavus Medicinae — die Anatomie ist Schlüssel und Steuerruder der Medizin. Abgebildet aus seinem Werk: Anatomiae praestantia et utilitas, Bern, 1624.

Fast möchte es scheinen, daß diese Fragen verneinend beantwortet werden müssen. Am 14. Februar 1634 ist Fabricius Hildanus in Bern gestorben; lange schweigen die Akten von anatomischer Arbeit. Ein einziges Wort nur zeigt, daß sie nicht ganz vergessen war: Im März 1658 wird bei einer Reorganisation des Inselspitals die «Anatomeystube» erwähnt; es waren also besondere Einrichtungen für die Vornahme von Sektionen vorhanden, allerdings wird gerade bei dieser Reorganisation dem Raum — wenigstens zeitweise — eine andere Verwendung bestimmt. Dabei besteht offensichtlich zu jener Zeit ein starker Mangel an gut ausgebildeten Ärzten und Chirurgen; 1639 wird der Stadtarzt Dr. Küng vom Rat wieder angestellt und dabei die Hoffnung ausgedrückt, «er werde an auffpflantzung Junger Medicorum ...

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Albrecht Haller hat dieses Manuscript von Fabricius Hildanus als Bibliothekar in Händen gehabt und einige Beispiele daraus 1754 publiziert.

an seinem fleiß unnd yffer nüt ermangeln lassen» (Unnütze Papiere, Bd. 18, Sanitätswesen, Bl. 17). 1655 findet sich im Venner-Manual (Nr. 14, S. 33) eine Klage über vernachlässigte Heranbildung von Ärzten, 1688 werden die Ärzte und Chirurgen der Insel auf Veranlassung des Rates durch die Vennerkammer (deren Manual, Nr. 39, S. 94) zu einem Bericht aufgefordert, wie die von zahlreichen Fremden besuchte gute «Schul zur Erlernung der Wundarztkunst in der Insul» so eingerichtet werden könnte, «daß solche denen Burgeren zum Besten kommen, die so sich zu solcher vocation widmen, dise Kunst daselbst vollkommenlich außlernen mögen». Die auf Grund des eingegangenen Berichtes erfolgenden Ratsbeschlüsse (R. M. Nr. 213, S. 81, 25. Mai 1688) bringen Erleichterungen beim Zutritt zu den Operationen usw., sie enthalten aber nichts über die Möglichkeit und Notwendigkeit anatomischer Arbeit. Selbst diese Maßnahmen scheinen nichts gefruchtet zu haben, denn 1694 (Venner-Manual Nr. 46, S. 76) ergeht eine neue Anweisung an die Inselärzte, zu berichten, wie dem Mangel an tüchtigen Chirurgen in der Stadt abzuhelfen sei, «da doch Ußere und fremde der Gelegenheit allhiesiger Insul wohl sich zu bedienen wüßen, um sich in dieser Kunst zu vervollkomnen». Es fehlte also in der Hauptsache das Interesse am wundärztlichen Beruf und der dazu notwendigen Ausbildung bei der bernischen Bevölkerung, nicht aber die Gelegenheit dazu.

### 18. Jahrhundert.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts zwingt die Dringlichkeit besserer ärztlicher Versorgung des Landes die Regierung zu neuen Schritten beim Insel-Kollegium. Die durch ein Gutachten der Vennerkammer (Seckelschreiber-Protokoll L, S. 12) im Dezember 1705 vorbereiteten Maßnahmen führen noch im gleichen Monat zu Beschlüssen (IMR. Nr. 114, S. 51), die über das Gutachten hinausgehend u. a. bestimmen «Sonderlich das die Jung Hrn Medici zur Anatomey gehalten und Ihnen darzu Gelegenheit verschafft werde». Das Collegium Insulanum, das sich aus den Ärzten und Wundärzten des Inselspitals zusammensetzt, wird aufgefordert, «gemelten Jung H. Medicis solches zu eröfnen und Ihnen zu Anstellung des nöthig Exercitii alle erforderliche Hülfs Hand zu bieten. Were es auch hierbey Sach, das wid. Verhoffen Etwas an dem Schau Saal manglete, könt Solches ... zur remedur angezeigt werden». Die frühere, zeitweise auch als Schausaal benutzte «Anatomeystube» scheint also doch nicht ganz in Vergessenheit geraten zu sein, da jetzt wieder die anatomische Arbeit in den Schausaal verwiesen wird. Nähere Bestimmungen über die Art und den Umfang dieses anatomischen Unterrichtes habe ich in den mir zugänglichen Akten nicht gefunden; er war den Inselärzten, die zugleich Stadtärzte waren, aufgegeben, deren es drei oder - durch Stellenteilung - auch schon vier gab; von ihrer Lehrbefähigung und ihrem guten Willen hing die Ausführung der Beschlüsse ab.

Mit der Schaffung einer neuen, der vierten Stadtarztstelle, über die zu Ende des Jahres 1710 und Anfang 1711 grundsätzlich Beschluß gefaßt wurde (R.M. Nr. 45, S. 156 und 219), werden auch die Bestimmungen über den Anatomie-Unterricht genauer festgelegt. Ein Gutachten der Vennerkammer (Seckelschreiber-Protokoll L, S. 371) vom 5. Januar 1711 schlägt vor, daß das vierte Stadtphysikat an drei Inhaber aufgeteilt werden soll, die abwechselnd den Dienst versehen. Für die Bewerbung um das vierte Physikat soll gefordert werden: der Nachweis des medizinischen Doktorgrades und darauffolgender vierjähriger praktischer Tätigkeit an einer Universität oder an einem großen Krankenhaus. «Nicht minder gut und nöthig zu erfahrenen Medicis zu gelangen, wird sein die Haltung öffentlicher Anatomischer Collegien, den dardurch wird eben die wüssenschaft und Erfahrung ... an Tag kommen, derhalben MehgHH. gut funden, daß hinfüro und inskünftig die jüngste derjenigen H. Doctoren, so Pensionen nießen, alle Wochen ein Collegium Anathomicum publicum alternatim unter sich und denen einheimischen und frömbden Discipulis utriusque Medicinae halten, und sich also im studio Medico mehr und mehr exercieren sollen. Durch diß mittel würden ... auch überdiß alhiesige Medicinische Facultet und Kranckenhaus an außer orten in mehrere Ehr, Reputation und ansehen gesetzt». Durch den Rat werden diese Vorschläge am 17. Januar und 2. Mai 1711 zum Beschluß erhoben, die Inhaber der vierten Stadtarztstelle sind danach verpflichtet, über einige Teile der medizinischen Wissenschaft Vorlesungen zu halten.

Auch unabhängig von den Stadtarztstellen ist in dieser Zeit in Bern anatomisch gearbeitet worden. Im Instruktionsbuch des Collegii Insulani (IMR. Nr. 114, S. 54) ist unter dem Datum des 31. August 1711 eingetragen, daß dem Chirurgus und Medicinae Doctor Emanuel Gruber gestattet wird, Sektionen auszuführen, «um sich desto besser in der Anatomey zu exercieren und zu perfectionieren». Gruber hatte 1707 in Basel doktoriert, er gehörte zur Zeit seines Gesuches noch nicht zu den Stadtärzten Berns. Das Insel-Kollegium hat sein «Begehren gantz Lob- und rühmblich gefunden und zu dem End zum behuf desselben erkent, daß nit nur von nun an demselben ein kombl. ohrt in der Insul zu dergl. Sectionen bequem verzeigt», sondern ihm auch die notwendigen Leichen zur Verfügung gestellt werden «under nemmenden precaution, so da nöthig, insonderheit nachred und rumor zu vermeiden». Als Sektionslokal wird ihm wohl der früher erwähnte Schausaal zugewiesen worden sein, in dem er ungestört arbeiten konnte, da mittlerweile für die Schau ein neuer Saal eingerichtet worden war.

Im August 1713 findet die Vennerkammer (Seckelschreiber-Protokoll M, S. 179) die Gründe zu ihrem früheren Gutachten wegen des vierten Stadtphysikats eher vermehrt als vermindert, sie wünscht deshalb, daß dem Inhalt desselben nachgelebt werden möge; im Mai 1714 folgen endlich dazu die Ausführungsbeschlüsse des Rates und der Burgerschaft. Nach einer Abschrift im Instruktionsbuch des Collegii Insulani (IMR. Nr. 114, S. 57) soll

den Bewerbern um das vierte Stadtphysikat als Probe eine öffentliche Vorlesung und eine anatomische Demonstration aufgegeben werden, im übrigen wird — wie im früher erwähnten Gutachten gefordert — den Stelleninhabern aufgetragen, daß sie im Winter alle Wochen einmal Vorlesung und anatomische Demonstration fortsetzen und «zu dem End auch ein Sceleton bey der Stell halten ... sollend, den übrigen Jungen H. Medicis, so noch keine Pensionen nießen, das öffentliche Anathomiren und Dociren freystellend». Der medizinische Unterricht und anatomische Arbeit sind also kein Privileg des vierten Stadtphysikates, sie sind allen jungen Ärzten gestattet. Dieser besondere Zusatz wurde wohl vor allem nötig, da eine Bewerbung um das Stadtphysikat oder Praxisausübung in der Stadt nicht vor dem 30. Lebensjahr erlaubt war, außer wenn der Betreffende als graduierter Arzt schon vier Jahre lang praktisch gearbeitet hatte.

Nach erfolgter Wahl zum Physikus scheinen sich die Ärzte jedoch wenig um ihre Unterrichtspflichten gekümmert zu haben. Durch einen Ratszettel vom 7. August 1715 wird das Inselkollegium (IMR. Nr. 114, S. 63) aufgefordert, die bisher noch nicht gehaltenen Vorlesungen und Demonstrationen in Gang zu setzen, worauf denn die drei Inhaber des vierten Stadtphysikates, Dr. Herzog, Dr. Christen und Dr. Gruber, eine Pensenverteilung vornahmen, wobei Gruber, von dessen anatomischen Interessen schon früher berichtet wurde, die Anatomie, Osteologie und Chirurgie zu demonstrieren übernimmt. Am 5. Dezember desselben Jahres müssen die Herren aber vom Insel-Direktorium, einer nichtärztlichen Aufsichtsbehörde aus höheren Regierungsbeamten unter dem Präsidium eines Venners, wegen der noch immer nicht gehaltenen Vorlesungen erneut gemahnt werden (IMR. Nr. 1, S. 49). Anscheinend haben sich die drei Ärzte des vierten Physikates darauf in einer Eingabe an den Rat der Stadt Bern gewandt und darin ihre Bereitwilligkeit zur Abhaltung der Vorlesungen und Sektionen erklärt, aber gleichzeitig um die Anweisung geeigneter Räume außerhalb der Insel gebeten. Das geht aus einem Ratszettel an das Collegium Insulanum hervor (R. M. Nr. 68, S. 176, 15. April 1716), in dem es heißt, «daß zu haltung dieser Exercitien besonders der Anatomey ein Theatrum Anatomicum samt daran liegender präparationsstube und zugleich auch ein bequemes Auditorium für die Lectiones medicas ussert der Insul verzeiget werden möchte». Der Rat hat als Unterrichtsorte den alten und den neuen Schausaal und die neuerrichtete Operationsstube angewiesen und wünschte, «daß sowohl Lectiones als Sectiones darin verrichtet werden, auch Unsere Herren Ihrem Versprechen und dannenharigen Pflichten ohne ferneren anstandt ein genüege leisten söllindt, damit MngH. nicht anlaß nemmen müssindt, in widerhandlendem fahl, Ihre pages zezucken». Endlich hören wir in dieser Angelegenheit noch von einer Entschuldigung des Dr. Herzog (26. April 1716, IMR. Nr. 1, S. 79), daß er bis dahin Exercitia wegen Unbequemlichkeit des im Inselspital angewiesenen Lokales unterlassen hat; die Inseldirektion beharrt jedoch auf ihrem Verlangen, die Ärzte sollen

«mit den Lectionibus und Sectionibus an schon verzeigtem ohrt den anfang machen; wann aber wegen mänge der Zuhörer der plaz zu eng sein wolte», so werden Maßnahmen wegen Verlegung in Aussicht gestellt. Leider fehlen aus den folgenden Jahren einige Manuale des Inselkollegiums, so daß über den weiteren Fortgang dieses Versuches zu einem regelmäßigen anatomischen Unterricht nichts gemeldet werden kann.

Erst aus dem Jahr 1727 haben wir wieder Nachricht von in Bern unternommener Sektionsarbeit (IMR. Nr. 5, S. 108, und Nr. 92, s. Totengräber). Auf Veranlassung von Dr. König ist ein schon beerdigt gewesener Körper wieder ausgegraben und seziert worden, wobei es Anstände mit den Totengräbern gegeben hat. Grundsätzlich wichtig erscheint die in diesem Zusammenhang an den Sekretär ergangene Weisung «nachzuschlagen ob kein bericht nirgens wo zu finden von aufschneiden der Verstorbenen Leiber», woraus hervorgeht, daß eine gewisse Unsicherheit über die zur Sektion auszuliefernden Leichen bestand. Von dem Erfolg dieses Auftrags haben wir leider keine Kenntnis.

Bei der Bewerbung des Burgdorfer Arztes Dr. Kupferschmidt<sup>7</sup> um Erteilung eines Landphysikates äußern sich im Januar 1729 die Inseldirektion (IMR. Nr. 5, S. 166, 168, 172) sowie das Collegium Insulanum (IMR. Nr. 114, S. 131) gutachtlich; die Inselärzte betonen den Wert einer solchen Stelle für die Förderung des Medizinstudiums und verweisen dabei auf die gleiche Auffassung, die Fabricius Hildanus in seinem Buch vom Jahre 1624 vertreten hat. Kupferschmidt, der 1715 in Basel zum Dr. med. promovierte, wurde daraufhin zum Landphysikus ernannt. Sein Drang zu anatomischer Betätigung verleitete ihn dazu, sich in unkorrekter Weise Leichen zur Zergliederung und Skelettierung zu verschaffen, was Anlaß zu einem sehr interessanten Gutachten der Vennerkammer vom 7. Juni 1730 gegeben hat (Seckelschreiber-Protokoll R, S. 468); dieses Gutachten gibt uns Kenntnis, wie höchste bernische Behörden anatomischer Arbeit gegenüber eingestellt waren zu einer Zeit, da Haller eben gerade nach Bern zurückgekehrt war und sich selbst anatomisch zu betätigen gedachte. Dr. Kupferschmidt hatte die Leiche eines Irren heimlich aus dem Sarg nehmen und in einem anderen Fall eine schon beerdigte Leiche wieder ausgraben lassen. Solche Methoden heimlicher Leichenbeschaffung scheinen in jener Zeit nicht eben selten gewesen zu sein, mußte doch Haller im Frühjahr 1728 wegen ähnlicher Verfehlungen, die bekannt geworden waren, in aller Eile Paris verlassen (Bibl. anat. II, S. 196), wo er unter Winslow gearbeitet hatte. In der bernischen Vennerkammer fanden die Vorgänge in Burgdorf eine recht milde Beurteilung. Die Herren sind zwar der Meinung, daß ohne vorherige Genehmigung durch die Behörden oder die

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Johannes Kupferschmidt, geb. 1691, Dr. med. et chyr. Ao. 1715, Landphysikus des Kantons Bern und Stadtphysikus zu Solothurn, erster Arzt des dort residierenden französischen Gesandten, Mitglied des Rats zu Burgdorf, starb in Paris Ao. 1750 (Joh. Rud. Aeschlimann, Geschichte und Beschreibung von Burgdorf 1810, Mss. Hist. Helv. I, 64 S. 487.)

Verwandten den Anatomen keine Leichen ausgeliefert werden sollten, sie betonen aber die gute Absicht des Dr. Kupferschmidt, dessen Streben nur gewesen sei, seinen Lehrlingen gute anatomische Kenntnisse zu verschaffen, um sie zu geschickten Wundärzten zu erziehen, «haben also zum Behelf der sterblichen die Totnen herhalten müssen». Unter Hinweis auf die häufigen Bestrafungen an Leib und Leben, die der menschlichen Gesellschaft zum Guten dienen sollen, heißt es weiter, «was ligt dann so viel daran, einen nichtsfühlenden hierzu zu gebrauchen». Kupferschmidts Vergehen wird zwar als Unvorsichtigkeit und Fehler angesehen, er verdient aber nach der Auffassung der Vennerkammer «weder Criminaliter noch auch an habenden Ehren» bestraft zu werden. Eine Geringschätzung anatomischer Arbeit oder gar eine Abneigung dagegen kann man aus diesem Gutachten zweifellos nicht herauslesen, wir müssen uns im Gegenteil eher wundern über die für unsere heutige Auffassung äußerst milde Beurteilung.

Oben wurde erwähnt, daß Albrecht Haller zu dieser Zeit schon wieder nach Bern zurückgekehrt war, wo er sich seit 1729 als Arzt betätigte; einige Briefstellen an Gesner lassen wenigstens diesen frühen Anfang seiner ärztlichen Praxis vermuten, die erste Eintragung im ärztlichen Journal Hallers ist allerdings erst vom 25. April 1731 datiert, vielleicht sind frühere Notizen nicht erhalten. Da Haller meist als der Initiator anatomischer Arbeit in Bern angesehen wird, könnte schon hier von seinen Bemühungen um eine entsprechende Stellung berichtet werden, die sich aus seinem Briefwechsel mit Freunden erkennen lassen. Um Hallers Weg zur Anatomie in Bern zusammenhängend darzustellen, ziehe ich vor, dessen Beschreibung so lange zurückzustellen, bis sich die erste diesbezügliche Notiz in den Akten findet. Hier folgen vorerst — chronologisch geordnet — weitere Berichte, die sich auf anatomische Arbeit in Bern zu jener Zeit beziehen.

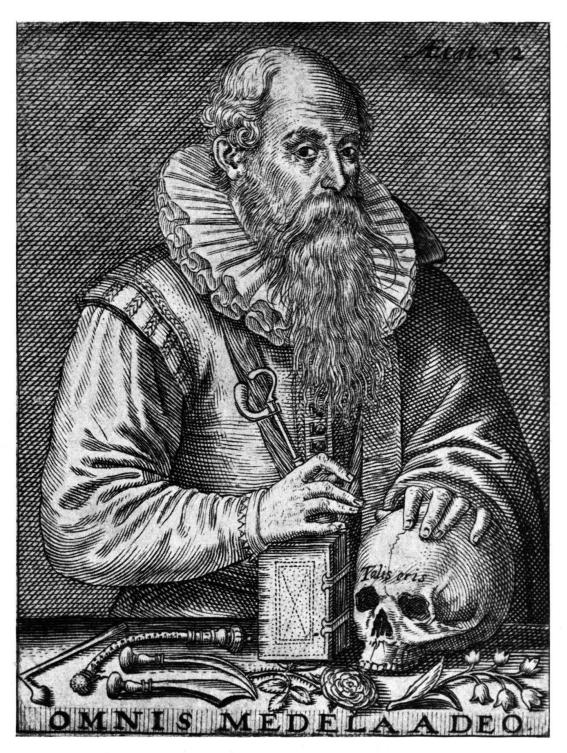
Am 22. September 1732 erhält die Vennerkammer vom Rat den Auftrag, unter Beiziehung des Insel-Direktoriums ein Memorial zu beurteilen, das gelegentlich der Schaffung einer dritten Chirurgenstelle in der Insel eingereicht wurde (R. M. Nr. 136, S. 687). Es ist zu bedauern, daß sich der eingeforderte Bericht nicht mehr findet, da er sich darauf beziehen muß, «wie die Chyrurgische und anatomische wüßenschaft ... ins aufnemmen gebracht werden könte» Bedarf nach anatomischer Betätigung war also vorhanden, nur mehr Interesse wäre vonnöten gewesen. Nachweisbar ist jedoch, daß auch zu dieser Zeit Leichenöffnungen ausgeführt worden sind. Das Instruktionsbuch des Collegii Insulani (IMR. Nr. 114, S. 144) enthält z. B. einen Bericht von Dr. M. Knecht und dem Chirurgen Joh. Frantz König über die am 18. September 1733 in Bern im Beisein anderer Ärzte und Chirurgen und von «sehr vielen Liebhabern der Kunst und curiositet» vorgenommene Sektion der 35jährigen Christina Kratzers, die angeblich seit 22 Monaten weder gegessen noch getrunken hatte und deshalb als Wunder angesehen wurde. Der Chirurg König muß um diese Zeit auch osteologische Vorlesungen gehalten haben, Ritter erwähnt ihn in seiner Autobiographie (Börner 1751, S. 103) kurz als seinen Lehrer.

Anatomische Sektionen und Demonstrationen zu Unterrichtszwecken wünschte der Operator Häberli auszuführen, der seit Juli 1717 im Inselspital angestellt war. Üblicherweise wurde sein Gesuch an den Rat zunächst der Vennerkammer zur Begutachtung vorgelegt (10. Oktober 1733, R.M. Nr. 141, Wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten erweist diese Behörde ihre Einsicht durch die klare Befürwortung des Antrages (Seckelschreiber-Protokoll V, S. 74); sie wünscht nur, daß für die Regierung keinerlei Kosten daraus entstehen mögen und hält auch für richtig, gewisse Einschränkungen der Sektionserlaubnis für die im Spital Verstorbenen zu empfehlen. In einem Zusatz rufen Seckelmeister und Venner noch die Bestimmung in Erinnerung, daß bei der Bewerbung um ein erledigtes Physikat nach dem Reglement von 1714 anatomische Proben abzulegen sind, eine Anordnung, die offenbar schon wieder in Vergessenheit geraten war. Aus dem Ratsmanual der Stadt Bern (Nr. 141, S. 548, 2. Januar 1734) geht ferner hervor, daß auch das Inselkollegium noch um seine Meinung zum Antrag Häberlis gebeten worden ist. Der Rat verlangte von ihm vor allem zu wissen, «was für Reglement, ordnungen und sonsten ehemals dißohrts üblich gewesen, ... auch was für gewonh(eiten) ... dißfahls obwalten». Diesen Bericht der Inselärzte zu kennen, wäre gewiß außerordentlich interessant gewesen, er würde wohl noch manche Ergänzung zu dem Vorstehenden gebracht haben, leider sind aber die Manuale des Inselkollegiums aus dieser Zeit schon lange nicht mehr vorhanden. Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als nun die Zeit heranrückt, in der Albrecht Haller Schritte bei den Behörden unternimmt, um zu einer ärztlichen Anstellung und zu anatomischer Tätigkeit in Bern zu kommen. Es ist bekannt, daß Haller am 15. Januar 1734 (R.M. Nr. 142, S. 58) von Rat und Burgern mit 70 gegen 53 Stimmen die Wählbarkeit zum Stadtphysikus zuerkannt wurde (als Ausnahme, da er das nach dem Reglement von 1714 nötige Alter noch nicht erreicht hatte). In derselben Sitzung unterlag er dann aber bei der Stadtarztwahl dem Gegenkandidaten Dr. Weiß, der 42 Stimmen auf sich vereinigte gegenüber 37, die für Haller abgegeben wurden (Sigerist, S. 86). Haller beschritt nun den anderen, ihm noch offenen Weg zur Lehrtätigkeit, die ja auch nicht angestellten Ärzten ausdrücklich freigegeben war. 18 Tage nach seiner Wahlniederlage, am 2. Februar 1734 bittet er den Rat (R.M. Nr. 142, S. 194) um die Bewilligung, anatomische und botanische Vorlesungen halten zu dürfen und, sofern dies gestattet würde, um die Erlaubnis, Leichen von Hingerichteten und Zuchthäuslern zergliedern zu können sowie um die Anweisung eines dazu geeigneten Lokales. Der Rat gibt gerne und sofort allen diesen Wünschen seine Zustimmung (da der ganze Fragenkomplex durch den früher erfolgten Antrag von Häberli bereits abgeklärt war!); das Inselkollegium wird ersucht, einen Sektionsraum im Inselspital anzuweisen, oder, wenn das nicht möglich sei, davon Bericht zu geben, damit der Raum am anderen

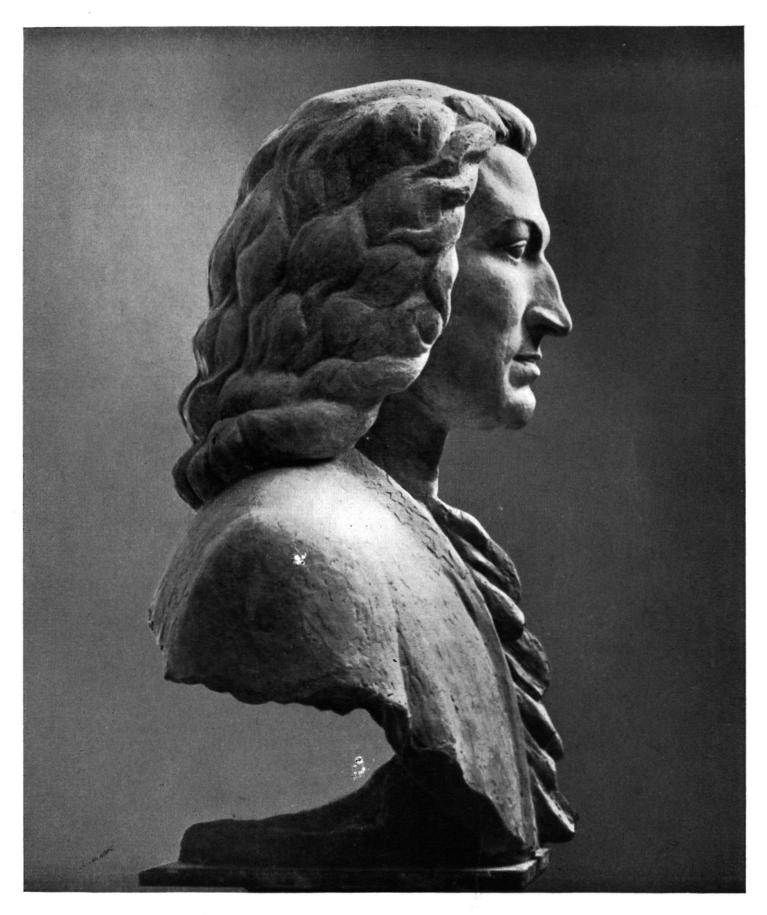
Ort eingerichtet werden könne. Wenige Tage später, am 11. Februar 1734 folgt dann ein Ratsbeschluß (R. M. Nr. 142, S. 194) über ein Reglement «Wegen Anathomierung der im Schallenwerk (Zuchthaus) sterbenden Persohnen» (Pol. Buch 11, S. 1017), das sowohl für Haller als auch für Häberli gültig ist und schon wörtlich von Straßer (1900, S. 4) abgedruckt wurde. Nach diesem Reglement werden die im Zuchthaus Verstorbenen auf jedesmal zu wiederholenden Antrag an Haller und Häberli — beiden gemeinsam oder jedem einzeln, je nachdem sie sich untereinander verständigen - zur anatomischen Untersuchung überlassen; ein Arbeitsraum wird ihnen dazu außerhalb der Insel angewiesen werden (das Inselkollegium hat also keinen geeigneten Raum zur Verfügung stellen können oder — was wahrscheinlicher ist — solchen nicht hergeben wollen). Am selben Tag wird der Bauherr Mutach vom Rat beauftragt, zusammen mit Haller und Häberli ein brauchbares «Logement» im alten oberen Spitalhaus oder an einem sonst geeigneten Ort zu ermitteln und es einrichten zu lassen (Pol. Buch Nr. 11, S. 1018); damit wird in Bern zum erstenmal ein Anatomisches Institut geschaffen. Ehe nun von dessen Ausbau und von der darin geleisteten Arbeit berichtet wird, soll hier kurz eingeschaltet werden, was Haller seit seiner Rückkehr nach Bern im Jahre 1729 bis zum Februar 1734 an anatomischer Tätigkeit geleistet hat und was über seine Bemühungen, zu einer entsprechenden Stellung zu kommen, bekannt ist; als Quellen dazu dienen die Briefe Hallers an Gesner (Sigerist, 1923) und an Bodmer (Hirzel 1882), ferner die von Haller gesammelte Korrespondenz mit seinen Freunden (Haller, Epistol. lat. 1773, Deutsche Briefe 1777 und andere, nichtveröffentlichte Briefe aus der Sammlung in der Stadtbibliothek Bern) sowie Hallers in der gleichen Bibliothek aufbewahrte Manuskripte.

Im Mai 1729 kehrte Haller — 20jährig — in seine Vaterstadt zurück. Während der hinter ihm liegenden Studienzeit in Tübingen und Leyden hatte sein besonderes Interesse stets der Anatomie gegolten, wie nicht nur seine Publikationen, sondern z. B. auch die Briefe des Tübinger Studienfreundes I. G. Gmelin beweisen. Hallers anatomische Kenntnisse sind für die damalige Zeit recht gut fundiert. Noch vor dem Doktorexamen hat er in Leyden unter Albinus drei menschliche Körper zergliedern können; auf Reisen nach London zu James Douglas (25. Juli bis Ende August 1727) und nach Paris zu LeDran und Winslow (1. September 1727 bis Februar 1728) hat er sich fortgebildet. Neben dem ausgezeichneten Techniker Albinus hat ihn vor allem Winslow stark beeindruckt, dessen topographische Präparationsmethode er übernommen hat, ihr verdankt er viele seiner späteren Entdeckungen. Aus Paris zu plötzlicher Abreise genötigt (s. oben S. 60) wendet sich Haller nach Basel (15. März bis 7. Juli 1728), wo er die Bekanntschaft des dortigen Anatomen Prof. Mieg macht, im übrigen aber mathematische und besonders botanische Studien betreibt. Es folgt die erste Alpenreise mit dem Freunde Gesner, die ihn schließlich Mitte August 1728 zu kurzem Aufenthalt nach Bern führt. In einem Briefwechsel mit dem kränklichen Prof. Mieg erhält er von diesem am 28. August die Zusage, während des Winter-Semesters 1728/29 in Basel anatomisch arbeiten und ihn in Vorlesungen vertreten zu dürfen; außer einigen mathematischen Studien wurde dies die Hauptbeschäftigung Hallers, da er für den erkrankten Mieg die anatomische Lehrtätigkeit größtenteils übernehmen mußte (22. November 1728 bis 1. April 1729). Sie gab ihm die Gelegenheit, durch Zergliederung von fünf Leichen sein Wissen zu erweitern und Stoff zu späteren Veröffentlichungen zu sammeln. Von seiner sehr genauen Untersuchungsart zeugt noch das mehr als 300 Folioseiten umfassende selbstgeschriebene Manuskript dieser Demonstrationen, das unter dem Titel: «Observationes anatomicae ex cadaveribus in theatro Basileensi Ao 1728.1729 dissectis demonstrationibus LXX conprehensae» in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrt wird (Hintzsche, 1941). Soviel in aller Kürze über Hallers anatomischen Ausbildungsgang, der von ihm selbst (Bibl. anat. II. S. 195) ausführlicher beschrieben worden ist.

Hallers Freunde wünschten nichts sehnlicher, als ihn schon bald in der Heimat auf einem anatomischen Lehrstuhl zu sehen. Besonders Gesners Briefe aus dem Jahre 1729 (Epist. lat. I, S. 40, 47, 49) enthalten mehrfach diesbezügliche Bemerkungen. Schreiber (Epist. lat. I, S. 43) gratuliert sogar im Juli 1729 von Leipzig aus zur erfolgten Wahl nach Zürich, die aber nie stattgefunden hat. Haller selbst spricht in einem an Gesner gerichteten Brief vom 12. August 1729 (Sigerist, S. 20) vorerst nur von seinen anatomischen Arbeitsplänen: er hofft — vielleicht schon im kommenden Winter — die Erlaubnis zu Sektionen im Spital zu erhalten und gedenkt seine Untersuchungen über die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen fortzusetzen. Zu Anfang des Jahres 1730 muß Haller einen Brief von Gmelin (vom 23. Dezember 1729, Dtsch. Briefe, S. 25) erhalten haben, in dem dieser versucht, ihn zur Annahme einer Professur für Anatomie an der Petersburger Akademie zu bewegen. Haller scheint darauf gar nicht eingegangen zu sein; später hat er in einer für Zimmermann bestimmten kurzen Lebensbeschreibung (Bodemann 1885, S. 90) angegeben, daß ein Ruf nach Petersburg nie an ihn gelangt sei; das mag insofern richtig sein, als es nicht zu offiziellen Verhandlungen gekommen ist. Aus Martins Brief vom 4. August 1730 (Briefsammlung I, Nr. 89) geht aber deutlich hervor, daß damals der Plan bestand, Haller in russische Dienste zu ziehen. Haller arbeitet indessen — zeitweilig durch Krankheit behindert weiter mit J. J. Huber, der ihm als Schüler aus Basel folgte und später in Göttingen sein Prosektor geworden ist. Pläne zur Drucklegung einer Arbeit werden durch Krankheit gestört (Hirzel und Sigerist denken dabei an «de musculis diaphragmatis»). Im Mai 1730 berichtet Haller — allerdings mit starken Zweifeln über den Ausgang - von Anregungen zur Errichtung eines medizinischen Lehrstuhles in Bern (Sigerist, S. 23), am 10. Juni hat der Akademische Senat darüber noch nichts entschieden, doch scheinen einflußreiche Leute daran interessiert zu sein. Diese Briefstellen beziehen sich offenbar



Guilhelmus Fabricius Hildanus im 52. Jahre seines Lebens aus: Observat. Chir. Cent. IV. Oppenheim, 1619.



Der junge Haller. Überlebensgroße Gipsbüste von Max Fueter, Bern; aufgestellt in der Eingangshalle des Physiologischen Institutes der Universität Bern. (Photo Erismann, Bern.)

auf Bestrebungen zur Revision der alten Berner Schulordnung. Nach dem Manual des Schulrates (Bern. Staatsarchiv, Unterrichtswesen 17.—19. Jahrhundert, Nr. 5, S. 89) ist im Juni 1728, also schon vor der Rückkehr Hallers der Vorschlag erörtert worden, in Bern eine medizinische Fakultät zu errichten, die nach der Meinung eines Teiles der Schulratsmitglieder «durch die H. Statt Phisicos representiert werden könte», ein anderer Teil wollte nicht so weit gehen und nur die «H. Doctores medicinae dahin verpflichten, zu gewissen Zeiten Lectiones publicas zu halten». Weitere Eintragungen über die Errichtung von medizinischen Lehrstühlen sind im Schulrats-Manual bis 1736 nicht zu finden, Hallers briefliche Bemerkungen können sich also wohl nur auf unverbindliche Besprechungen beziehen; die geplante Revision der Schulordnung ist damals unausgeführt geblieben, Haag (1903) erwähnt sie in seinem Buche über die hohen Schulen in Bern nicht einmal<sup>8</sup>. Im selben Brief meldet Haller auch von seiner ersten Sektion in Bern, die er an einem sieben Wochen alten, an Atrophie gestorbenen Kind ausführte. Daß diese Sektion heimlich geschehen sei, wie Vetter (1909, S. 11) angibt, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. «Res nova hic fuit sed silentio pressa» schreibt Haller dazu. War eine Sektion in jener Zeit wirklich für Bern etwas so Neues, das man mit Stillschweigen übergehen mußte? Die weiter vorn angeführten Berichte über frühere anatomische Arbeit in Bern lassen uns das kaum annehmen!

Mittlerweile ist Hallers Name in der wissenschaftlichen Welt bekannt geworden. Dr. Stock in Nürnberg, der Herausgeber einer der ältesten naturwissenschaftlichen Zeitschriften, des Commercium litterarium Norimbergae bittet am 9. Dezember 1730 um Mitarbeit (Briefsammlung I, Nr. 92 d), Haller ist jedoch vorerst durch medizinischen, mathematischen und historischen Privatunterricht («collegia uti vocant») stark in Anspruch genommen (Sigerist, S. 26). Zu seinen Schülern gehört jetzt auch J. J. Ritter aus Bern, der später — ähnlich wie Huber — als Zeichner anatomischer und botanischer Präparate einige Dienste leistete.

Vom April bis zum Juni 1731 hat Haller mehrere Vivisektionen an Hunden, Katzen und Kaninchen ausgeführt, vor allem um seine Untersuchungen über das Zwerchfell zu vervollständigen. Protokolle über diese und andere anatomische Beobachtungen aus der Berner Zeit sind in einem Manuskriptband: Demonstrat. Anatom., Göttingen 1738, auf den ersten 16 Blättern erhalten, die wichtigsten Bemerkungen daraus sind auch in den Briefen an Gesner zu finden (Sigerist, S. 34, 36). Es mag noch hervorgehoben sein, daß Haller damals an Pflanzen mikroskopische Studien trieb, für anatomische Untersuchungen hat er aber offenbar das Mikroskop nicht benutzt. Von einer

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Martins Bemerkungen vom 4. Aug. 1730 (Briefsammlung I, Nr. 89), durch die Haller auf die Annehmlichkeiten seiner neuen ihm vom Rat geschaffenen Stellung hingewiesen wird, eilten den Tatsachen jedenfalls voraus, von einer öffentlichen Anstellung Hallers zu jener Zeit ist nichts bekannt.

medizinischen Lehrstelle bei der Akademie in Bern ist in den Briefen aus dem Jahr 1731 nichts weiter zu finden.

Nach den Angaben im Tagebuch seiner ärztlichen Praxis (Collect. observ. pract.) sezierte Haller am 7. Februar 1732 seinen verstorbenen Schwager, worüber er auch Gesner kurz berichtet (Sigerist, S. 44). Das darüber in den Demonstrat. anat. niedergeschriebene Protokoll ist mehrere Jahre später im Commerc. litt. Norimb. (1734, S. 187) veröffentlicht, derselbe Sektionsbefund kehrt auch in den Opusc. pathol. als Obs. XLIII wieder. Den ganzen Sommer über hören wir sonst nichts von anatomischer Betätigung. Zu erwähnen ist nur, daß im Juni der stud. anatom. et chirurg. G. L. Hommel aus Memmingen von Straßburg kommend in Bern eingetroffen ist; er führt sich mit einem Brief von E. König aus Basel (Epist. lat. I, S. 150) bei Haller ein, der von der guten anatomischen Ausbildung der Straßburger Anatomie-Schüler schon früher durch Mitteilungen von Huber (Epist. lat. I, S. 125) unterrichtet war. Hommel wird uns als Hallers Prosektor in Bern noch wieder begegnen.

Richtigzustellen ist aus dieser Zeit ferner noch eine Angabe bei Vetter (1909, S. 26), wo über anatomische Vorlesungen berichtet wird, die ein Lausanner «Fachkollege und vielleicht Nebenbuhler» Hallers gehalten haben soll. Aus Martins Briefen an Haller und aus dessen Bemerkungen über Martin an Gesner (Sigerist, S. 56) geht nicht hervor, daß Martin in Bern anatomisch gearbeitet hat, die Angabe muß sich wohl auf Lausanne beziehen, als Nebenbuhler Hallers kann Martin deshalb nicht angesehen werden <sup>9</sup>.

Während des Herbstes und Winters 1732 ist Haller mit der Niederschrift und der Drucklegung seiner ersten in Bern verfaßten anatomischen Arbeit «De musculis diaphragmatis dissertatio anatomica» beschäftigt, die er schon seit langem seinem Freunde J. F. Schreiber versprochen hatte (Epist. lat. I, S. 163). Dieser Untersuchung über das Zwerchfell liegt ein Befund aus der Basler Zeit zugrunde, der nur noch durch einige Beobachtungen über die Wirkung der Zwerchfellkontraktion ergänzt wurde; auch die dazu gehörende Abbildung ist in Basel entstanden, wie das im Berner Manuskript enthaltene Original beweist, das «Franc Passavant fecit 1729» unterschrieben ist. Diese Originalzeichnung ist in manchen Teilen übrigens klarer als der nach einer Umzeichnung ausgeführte Stich (Hintzsche, 1941). Ebenso wie die Abbildung war auch die Beschreibung des Zwerchfelles noch in einigen Punkten fehlerhaft, spätere Auflagen enthalten deshalb sowohl eine neue Abbildung als auch textliche Änderungen. Die Untersuchungen sind wichtig als erste, in

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Eine spätere briefliche Mitteilung Hallers an Gesner (Sigerist, S. 109, 6. Dez. 1735), wonach Martin für anatomische Arbeit 100 Reichsthaler von der bernischen Regierung erhalten haben soll, ist ebensowenig auf dessen Tätigkeit in Bern zu beziehen. Nach den Eintragungen im Ratsmanual (Nr. 149, S. 37) hat der Arzt François Martin von Lausanne am 28. November 1735 100 Reichsthaler als ein «erkläkliches Viaticum» erhalten, um sich durch eine Studienreise nach Paris chirurgisch weiterzubilden. Martins anatomische Arbeit in Lausanne ist im Ratsmanual in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Fragestellung und Ausarbeitung selbständige Arbeit Hallers auf dem Gebiet des Atmungsproblems, das ihn bekanntlich später noch lange beschäftigt hat.

Andere anatomische Untersuchungen laufen daneben weiter. Am 26. Januar 1733 schreibt Haller an Gesner (Sigerist, S. 67) von einer Sektion, über die in den Demonstrat. anatom. keine Eintragung vorhanden ist, einen kurzen Bericht darüber fand ich dagegen im Tagebuch der ärztlichen Praxis Hallers (Collect. Observ. pract., fol. 166), es handelte sich um einen Fall von Lungen- und Brustfellentzündung aus der Privatpraxis, der in den Opusc. pathol. als Observ. XV publiziert wurde. Am 28. März weiß Haller an Gesner zu melden (Sigerist, S. 72), daß von neuem einige Hoffnung auf Errichtung eines anatomischen Theaters in Bern bestehe; was den Anlaß zu dieser Äußerung gegeben hat, ist nicht bekannt. Während des ganzen Sommers schweigen die Briefe dann von anatomischer Arbeit, nur andeutungsweise zeigt sich, daß Haller einen Lehrstuhl noch immer für erstrebenswert hält (Sigerist, S. 84). Das auf seinen Wunsch im Dezember 1733 von der medizinischen Fakultät in Basel ausgestellte Zeugnis über die frühere anatomische Lehrtätigkeit (Epist. lat. I, S. 221) und die etwa gleichzeitig damit erfolgte öffentliche Anerkennung seiner Leistungen durch die Ernennung zum Mitglied der Regia Societas Literaria et Scientiarum Upsaliensis (Epist. lat. I, S. 222) haben jedenfalls bei den oben erwähnten Bemühungen Hallers um eine Stadtarztstelle eine Rolle gespielt und so - wenigstens indirekt - zur Gründung des ersten anatomischen Theaters in Bern mitgeholfen.

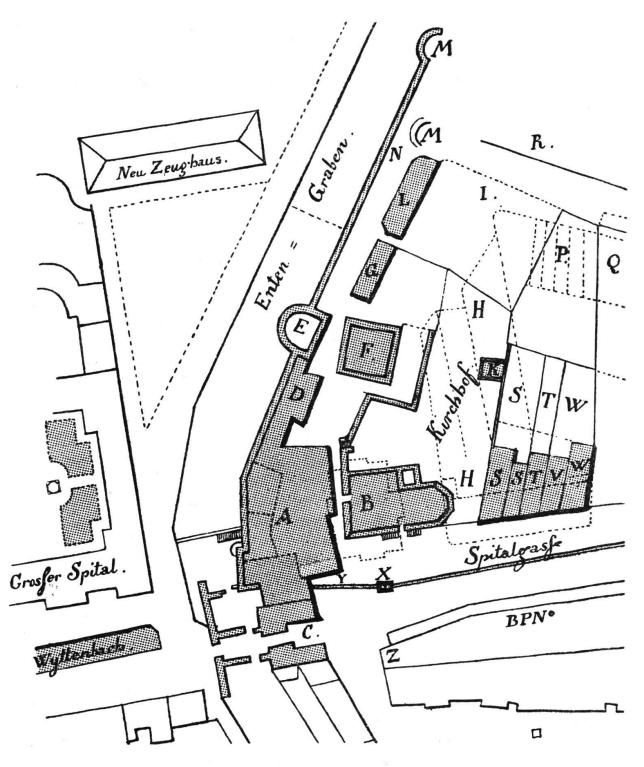
Haller hat anfangs die Bewilligung zu anatomischer Arbeit und das in Aussicht gestellte anatomische Institut als einen geringen «Trost» für die mißlungene Bewerbung um das Physikat aufgefaßt, zumal ja auch keine Besoldung mit dieser Tätigkeit verbunden war (24. Februar 1734 an Gesner, Sigerist, S. 86). Bald hat er jedoch die Auffassung, daß diese Arbeit die Vorstufe zu einem Lehrstuhl sein könnte (16. März 1734 an Gesner, Sigerist, S. 88) und nur wenige Wochen später heißt es in einem Brief (28. April, Sigerist, S. 89): Cathedram anatomicam certe mihi nunquam defuturam spero, der anatomische Lehrstuhl wird mir, so hoffe ich sicher, nicht entgehen 10.

Über die Lage und den Ausbau des ersten anatomischen Institutes in Bern geben uns die Eintragungen in den Rats-Manualen, Hallers Briefe und einige handgeschriebene Chroniken aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht guten Aufschluß. Straßer (1900, S. 5) nennt als Ort, wo Hallers anatomische Demonstrationen stattgefunden haben, einzig die Hohe Liebe, ein damals schon altes, vor den Mauern der Stadt gelegenes Gebäude, das zeitweilig noch als Absonderungsspital benutzt wurde. Nach Stadtplänen und Ortsbeschreibungen muß die Hohe Liebe wenige Meter südöstlich des jetzigen Physikalischen Institutes auf der Großen Schanze gestanden haben. Auf die Einrich-

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Als unwesentlich für das hier behandelte Thema übergehe ich die in diese Zeit fallenden Bewerbungen Hallers um den Lehrstuhl für Eloquenz und Geschichte (s. dazu Hirzel, 1882 und Vetter, 1909).

tung dieses Gebäudes beziehe ich einige Bemerkungen in Hallers Briefen. Mitte März 1734 (Sigerist, S. 88) schreibt er an Gesner: Adsurgit paulatim theatrum haec hyeme inaugurandum, allmählich entsteht das (anatomische) Theater, das diesen Winter eingeweiht werden soll. Ende April (Sigerist, S. 89) waren Küche (Laboratorium würden wir heute sagen) und Mazerationsraum fertig eingerichtet, im übrigen ruhten jedoch die Bauarbeiten, die schon größere Kosten verursacht hatten. Wahrscheinlich hängt diese Pause im Ausbau des anatomischen Theaters mit der Ernennung eines anderen Bauherrn (des obersten Regierungs-Baubeamten) zusammen.

Obwohl die bauliche Einrichtung noch längere Zeit beanspruchte, ist die Sektions- und Präparationstätigkeit sehr bald aufgenommen worden. Am 18. März 1734 wurde an Haller gemeinsam mit dem Operator Häberli eine Leiche überwiesen (R.M. 142, S. 538), von deren Untersuchung im Manuskript Demonstrat, anat, allerdings kein Bericht vorliegt; ich halte den Fall für identisch mit der Obs. XXVI der Opuscula pathologica, den Haller dort mit Angabe der Zeit aus der Erinnerung zitiert und dabei ausdrücklich bedauert, keine Notizen darüber gemacht zu haben. Am 3. Mai wird Häberli eine weitere Leiche zur Sektion freigegeben, er soll diese aber nicht allein, sondern in Gegenwart anderer Ärzte und Chirurgen untersuchen (R.M. 143, S. 215); am 7. Juli 1734 endlich wird dem Operator Häberli die erbetene Überlassung einer Leiche «in Betrachtung der warmen Witterung und daher besorglicher Beschwärlichkeiten» verweigert (R.M. 144, S. 113). Im selben Ratsbeschluß erhält der Ädil den Auftrag, nach vorgenommener Besichtigung einen Bericht zu erstatten, ob und auf welche Weise in der Hohen Liebe oder an einem andern Ort ein Sektionsraum einzurichten möglich wäre. Auffälligerweise ist von den schon früher ausgeführten Bauarbeiten gar nicht die Rede. Fast wäre durch einen Blitzschlag der ganze Plan noch wieder zunichte gemacht worden; am 19. Juli 1734 werden der Seckelmeister und die Venner vom Rat angewiesen, «weilen durch den Strahl das Haus auf der Hohen Liebe erschüttert und der ... Hausrest vielleicht verderbt worden» eine Besichtigung vorzunehmen und das Nötige anzuordnen (R. M. 144, S. 182); die Beschädigungen scheinen jedoch nicht erheblich gewesen zu sein. Während des ganzen Sommers ruhten üblicherweise die anatomischen Untersuchungen. Erst Anfang Dezember berichtet Haller von der Wiederaufnahme der Bauarbeiten (Sigerist, S. 94), der entsprechende Beschluß des Rates lautet: «Zedel an MnhH. Ädil Müller. Ihr gn. H. haben auß dem eingebenen aufsatz ersehen, daß für die Baucösten zu Einrichtung einer Anatomey Stube Im oberen alten Spitahl und Hoche Liebe 120 Cr. geforderet werdind; worzu MegH. eingewilliget, und werde demenach Er MnhH. Bauwherr freundlich angesonnen, alles bester maßen ins Werk setzen zu laßen, damit solches komblich verrichtet werden könne; wie zethun Er wüßen werde.» An diesem Ratsbeschluß ist vor allem auffällig, daß neben der Hohen Liebe noch ein anderes Gebäude, das obere alte Spital als Bauort für das Theatrum anato-



Das alte obere Spital (A) und die alte Heilig-Geist Kirche (B) vor ihrem Abbruch (unverändert entnommen aus dem Manuskript S. Steck: Historische Nachrichten von dem Gotteshause oder Spital zum heiligen Geist, Abb. 4a, gezeichnet 1829 von R. Dill). Das alte obere Spitalgebäude lag zwischen dem heutigen Burgerspital (= Großer Spital, errichtet 1734—42) und der 1726—29 erbauten neuen Heilig-Geist Kirche, deren Umriß sich punktiert um B herum gezeichnet findet. Ein Teil des alten oberen Spitals war für den Neubau der Heilig-Geist Kirche niedergelegt worden; Hallers anatomisches Theater wurde im Jahre 1734 "in dem Rest deß alten oberen Spitalgebeuws" (Gruners Berner Chronik) eingerichtet. C Christoffeltor, D Spinnstube, E Dittlingerturm, F Spitalscheune. (Vergl. H. Morgenthaler: Die alte Spitalkirche zum Heil. Geist 1929, Abb. S. 17.)

micum genannt wird. Das alte obere Spital war ein Teil des früheren Heilig-Geist-Klosters, es wurde schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts nicht mehr als Krankenhaus benutzt. Das alte Kloster ist zum Teil für den 1726 begonnenen Neubau der Heiliggeistkirche abgebrochen worden (J. R. Gruner, Berner Chronik von 1701—1761, 1913, S. 179) 11. Die endgültige Aufklärung erhielt ich schließlich durch Verfolgung einer anderen, aber nur teilweise richtigen Notiz: nach H. Morgenthaler (1940, S. 32) soll Hallers anatomisches Institut im alten Spital hinter der Französischen Kirche (dem ehemaligen Dominikaner-Kloster) errichtet worden sein, während die Hohe Liebe nur der Mazerationsarbeit gedient hätte. Herr H. Morgenthaler (Bern) hat mir in verdankenswerter Weise die Quellen zu dieser Angabe nachgewiesen, die er durch Verwechslung einer Seitenzahl auf das untere statt richtigerweise auf das obere Spital bezogen hat. Tatsächlich heißt es in einem durch handschriftliche Eintragungen weitergeführten Band von Gruners Deliciae Urbis Bernae (Berner Stadt- und Hochschulbibliothek Mss. Hist. Helv. I, 55) zu S. 306 des gedruckten Werkes am Schluß des Berichtes über das obere Spital: «Ao. 1734 hat Hr. D. Albert Haller in diesem alten Spital Gebaüw um ein Theatrum anatomicum in dem obersten Etage angehalten, welches MehgH. Ihme verwilliget und alles so schön accomodieren laßen, daß seines gleichen wenig zu finden: Auch ist die Hochliebe darzu destiniert worden, um daselbst in darzu verordneten Keßlen etc. die Macerationen zu machen.» In J. R. Gruners Berner Chronik von 1701—1761 (1913, S. 188) findet sich eine ähnliche diesbezügliche Notiz zum Jahr 1734: «Diß Jahr hat der gelehrte Doctor Medicinae Albertus Haller in dem Rest deß alten oberen Spitalgebeuws ein Theatrum Anatomicum aufgerichtet und da underschiedliche Cadavera seciert ...» Diese Angaben stimmen mit den oben zitierten Manualen und Briefen gut überein, die von Straßer genannte Hohe Liebe ist also nur als Laboratorium und zu Mazerationsarbeiten benutzt worden, während das eigentliche Theatrum anatomicum, der Präparations- und Unterrichtsraum, im alten oberen Spitalgebäude errichtet worden ist.

Nach den hier angeführten Berichten und nach Äußerungen Hallers an Gesner (Sigerist, S. 100) ist dieses erste anatomische Institut in Bern nicht schlecht eingerichtet gewesen; es war mit allem Zubehör versehen, der zu anatomischen Arbeiten erforderlich ist und diente nicht nur zum Unterricht in der normalen Anatomie, sondern war auch zugleich pathologisches Institut, in dem auf Wunsch befreundeter Ärzte Sektionen von deren verstorbenen Spitalpatienten vorgenommen wurden (Haller 1751, S. 155); auch Ritter nennt später (1739, s. S. 78 dieser Mitteilung) das erste anatomische Institut in Bern «wohl eingerichtet», «dergleichen wenig zu finden».

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> v. Rodt (1886, S. 145) gibt als Jahreszahl des Abbruches 1729 an, nach dem Direktions-Manual des großen Spitals Nr. 4, S. 81 (im Archiv des Burgerspitals) wurde das alte obere Spitalhaus am 4. August 1733 dem Bauherrn Mutach zum Abbruch überlassen, es hat also sicher an einem Platz gestanden, der für den Neubau der Kirche nicht beansprucht worden ist.

Von Hallers Tätigkeit während all dieser Zeit ist hier noch kurz zu erwähnen die im Spätsommer 1734 — zunächst vertretungsweise — übernommene Arbeit als Bibliothekar in Bern (ausführlich bei Blösch, 1937), da ihn diese Beschäftigung mit den nachgelassenen Schriften von Fabricius Hildanus bekannt machte; Teile derselben hat Haller später (1754) in Auszügen publiziert. Haller fand damals auch noch alte Präparate von Fabricius Hildanus in der Berner Bibliothek vor, er nennt Skelette, darunter das dem Rat der Stadt Bern 1625 geschenkte, ferner «das Eingeweidesystem, das einst Bewunderung erregte und andere». Diesen Präparaten werden wir noch später wieder begegnen.

Vielleicht ist Haller auch durch die Beschäftigung mit Fabricius Hildanus zu der Rede angeregt worden, die er bei der Eröffnung des anatomischen Institutes zu halten gedachte. Das Thema stand schon anfangs Dezember 1734 in den Grundzügen fest (Sigerist, S. 94); abgehandelt werden sollte der Nutzen der Anatomie für die praktische Medizin, da viele Ärzte der Stadt als Anhänger der Stahlschen Lehre der Meinung waren, die Anatomie diene nur der Befriedigung einer unnützen Neugierde. Etwa im Januar 1735 war die Einrichtung des Institutes beendet, zur feierlichen Einweihung fehlte nur noch eine Leiche; am 21. Februar endlich hatte der Rat Gelegenheit, eine solche aus dem großen Spital zu bewilligen (R. M. Nr. 146, S. 189). Nach dem Bericht im Commerc. litterar. Norimb. (1735, S. 107) sprach Haller bei der Eröffnung De utilitate anatomiae pro revelandis systematibus practicis falsis, der Text der Rede ist nicht erhalten. Er sezierte an diesem Tage die Leiche eines 60jährigen Mannes und hielt zwischen dem 22. Februar und dem 9. März 1735 weitere neun öffentliche Demonstrationen an einem Neugeborenen besonders über die Verteilung der Blutgefäße. Die Befunde darüber sind teilweise im Commerc. litterar. Norimb. (1735, S. 107) publiziert, soweit sie den Leistenbruch des Neugeborenen betreffen, wurden sie auch in den Opusc. pathol. Obs. XXXIV erwähnt; ausführlicher sind die Beobachtungen — durch mehrere Zeichnungen von Hallers Schüler Ritter erläutert handgeschrieben in den Demonstrat. anat. erhalten; gleichfalls in diesen handschriftlichen Notizen findet sich unter dem 29. März 1735 auch der Sektionsbericht über Befunde bei der inzwischen verstorbenen Mutter des kurz vorher zergliederten Neugeborenen. In diesem Fall ist als Nachwirkung der Doctorarbeit und einer inzwischen erfolgten Publikation von Trew (Commerc. litterar. Norimb. 1734, S. 260) besonders Wert gelegt auf die Beschreibung und die Abbildung der Zunge und ihrer Venen.

Über die technische Hilfe, die Haller bei diesen anatomischen Arbeiten geleistet worden ist, sind seine eigenen Angaben verschieden. In einer frühen Mitteilung an Trew (7. Mai 1734, Commerc. litterar. Norimb. 1734, S. 217) ist Johann Ludwig Hommel, ein Studiosus chirurgiae aus Memmingen in Schwaben, der vorher in Nürnberg und Straßburg Anatomie getrieben hatte, als Mitarbeiter Hallers in Bern genannt; Haller bezeichnete ihn später mehr-

fach als seinen früheren Prosektor (z. B. Bibl. anat. II, S. 291). Andererseits hat Haller aber auch Häberli als seinen Berner Prosektor erwähnt (Sigerist, S. 91, 20. Aug. 1734). Der Operator Häberli hatte sich ja, wie oben dargelegt wurde, unabhängig von Haller um die Erlaubnis zu anatomischer Arbeit bemüht und diese auch kurze Zeit teils mit Haller zusammen, teils selbständig ausgeübt. Er wird aber bald die Überlegenheit Hallers erkannt und sich deswegen zurückgezogen haben; im Sommer 1735 war er übrigens wegen Verdachtes der Beihilfe bei großen Unterschlagungen zeitweise in Arrest, er wurde zwar in dieser Sache freigesprochen, aber wegen unerlaubten Weinhandels verurteilt (R. M. Nr. 148). Öffentliche anatomische Tätigkeit Häberlis ist von dieser Zeit ab nicht mehr nachweisbar. Hommel ist dagegen der Anatomie während seines ganzen Lebens treu geblieben. Von seiner Tätigkeit in Bern ist zu berichten, daß er osteologische Vorlesungen gehalten hat (Börner, 1751, S. 103); Zeugnis seiner Arbeit ist auch das jetzt im Pathologischen Institut der Universität aufbewahrte Skelett einer Doppelmißbildung, das nach Hallers Angabe von Hommel präpariert wurde. Haller hat Hommel sehr geschätzt. Im Inhaltsverzeichnis der «Deutschen Briefe» äußert er sich: «J. L. Hommel, der zuerst zu Bern unter mir zergliederte, und als Prosector zu Straßburg gestorben ist, ein sauber arbeitender Mann, der viel mehr getan hat, als die Nachwelt erfahren wird, und das größte Vertrauen zu mir hatte». Auch bei Gesner hat Hommel gelegentlich eines Besuches in Zürich einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen (Sigerist, S. 260). Über Hommels Lebensverhältnisse in Bern habe ich sonst nichts weiter in Erfahrung bringen können, von der Prosectur allein konnte er ja nicht leben. Möglicherweise ist er identisch mit einem «äußren Gerber» Johann Ludwig Hummel, mit dem die «Meisterschaft Rothgerwer-Handwerks» im Februar 1736 eine Streitigkeit hatte (R. M. Nr. 150, S. 23). Über die Erledigung dieses Streites. die dem Handwerks- und Almosendirektorium der Stadt Bern übertragen wurde, ist in deren Manual aus dieser Zeit nichts zu finden. Ich denke mir, daß sich Hommel vielleicht — wie heute etwa ein Präparator — auch mit der Bearbeitung von Tierbälgen und -fellen abgegeben hat und ihm daher als Ausländer von den Kürschnern Schwierigkeiten gemacht worden sind. Damit könnte auch seine plötzliche Abreise aus Bern zusammenhängen, denn in einem Brief vom 23. Mai 1736 aus Straßburg (Briefsammlung II, Nr. 54) entschuldigt er sich bei Haller, daß er ohne Abschied zu nehmen abgereist sei; als Grund dafür gibt er allerdings dringende Nachrichten aus Straßburg an, die ihm wegen der dort zu besetzenden Prosectur zugekommen waren. Von Hallers Wertschätzung dieses Mannes zeugt übrigens auch die Tatsache, daß er trotz der plötzlichen Abreise den Briefwechsel mit Hommel aufnahm und ihm anscheinend sogar eine Stellung in Göttingen angeboten hat. Im Juni 1736 hat Haller Hommel noch zum Studium der Medizin geraten, um ihm dann besser weiterhelfen zu können (Briefsammlung II, Nr. 61).

Die bedeutendste wissenschaftliche Untersuchung, die aus dem ersten

Berner anatomischen Institut hervorgegangen ist, ist die Beschreibung einer menschlichen Doppelmißbildung. Die Präparation wurde nach den handschriftlichen Eintragungen in den Demonstrat. anat. vom 17. bis 20. Mai 1735 vorgenommen; auch eine Briefstelle an Gesner (Sigerist, S. 102) beweist die Richtigkeit dieser Notiz im Gegensatz zu dem in den späteren Veröffentlichungen genannten Datum. Im selben Brief gibt Haller eine erste kurze Beschreibung der Befunde und hofft, auf Veranlassung der Regierung ein Werk darüber in schöner Ausstattung herausbringen zu können (ähnlich auch an Bodmer, bei Hirzel, 1882, S. 354). Neben der vorbildlich genauen Beschreibung der Befunde, die erst kürzlich wieder durch I. Voß (1937) hervorgehoben worden ist, ist vor allem die Erklärung grundsätzlich bedeutungsvoll, die ihnen Haller gegeben hat. Nach seiner Auffassung sind nämlich die Doppelmißbildungen schon von Anfang an als solche angelegt und nicht erst durch nachträgliche Verschmelzung aus zwei normalen Keimen umgestaltet. Der Rat der Stadt Bern ist auf die von Haller geplante Prachtausgabe eines Werkes über diese Mißbildung nicht eingegangen, hat die Arbeit aber mit 100 Cronen honoriert (R.M. Nr. 150, S. 382-83), woraus u.a. auch Hommel eine Entschädigung für seine Mühe zu zahlen war. Haller hatte dafür eine (heute noch vorhandene und mit den Originalzeichnungen versehene) Beschreibung und das in einem Schränkchen aufbewahrte Skelett an die Bibliothek abzuliefern. Die Bibliothek war also auch damals noch gleichzeitig Museum; eine Sammlung hat im anatomischen Institut anscheinend nicht bestanden, sonst hätte man wohl das Skelett dort belassen 12.

Eine andere, nur kurze anatomische Notiz Hallers aus jener Zeit betrifft die Ganglia semilunaria und den Plexus coeliacus sowie deren Blutgefäße, sie ist aus einem Brief Hallers an Trew von diesem veröffentlicht (Commerc. litterar. 1735, S. 188). Im Tagebuch der ärztlichen Praxis ist ferner am 1. August 1735 von Haller ein Schädelbruch nach Sturz aus großer Höhe angeführt, über den ein kurzer Sektionsbericht vorliegt. Von weiterer anatomischer Arbeit ist aus dem Sommer 1735 nichts zu melden. Hallers öffentliche Tätigkeit beschränkte sich auf die Besorgung der Bibliothek, in der er jetzt endgültig angestellt war. Er meldet dies seinem Freunde Gesner am 5. Mai 1735 (Sigerist, S. 101) und fügt bei: sed spes est proxime adjungendi muneris vel physici, vel quod malim professoris medici, es besteht aber Hoffnung, daß nächstens ein Physikat oder — wie ich lieber sähe — eine Professur für Medizin damit verbunden wird. Der Passus läßt klar erkennen, daß Haller bis dahin nicht Stadtarzt war, eine diesbezügliche positive Angabe in einem

<sup>12</sup> Das Skelett dieser Mißbildung ist im Mai 1787 von der Bibliothekskommission dem Collegium Insulanum «zum beliebigen Gebrauch» übersandt worden (IMR. Nr. 80, S. 224). Am 20. Juni 1800 ist es samt dem zugehörigen Schrank vom Collegium Insulanum an den Spitalchirurgen E. L. Bay zu Handen des Medizinischen Institutes weitergegeben (IMR. Nr. 81, S. 348—49), es wurde damals im Burgerspital benutzt, kam von dort mit in das Anatomische Institut der Akademie, wo es in Hermanns Katalog der Sammlung (1831) angeführt ist; bei der Aufteilung der Sammlungen der alten Anatomie der Hochschule wurde es dem Pathologischen Institut überwiesen, wo es noch heute aufbewahrt wird.

Brief Gillers vom 26. Oktober 1734 (Hirzel, 1882, S. 154) muß also auf einem Irrtum beruhen. Die Ratsmanuale geben keine Hinweise darauf, daß Haller jemals als Stadtarzt in Bern angestellt gewesen ist; einzig vertretungsweise hat er einige Zeit die mit der Stadtarztstelle verbundene Funktion eines Arztes am Inselspital ausgeübt (28. Juli 1735, R. M. Nr. 148, S. 93, auch IMR. Nr. 114, S. 152), was den bisherigen Biographen entgangen zu sein scheint; nur Zimmermann (1755, S. 90) erwähnte die vorübergehende Arbeit als Inselarzt.

Über Befunde bei der Sektion einer Leiche, die Haller im Dezember 1735 überlassen wurde (R. M. Nr. 149, S. 149; Sigerist, S. 110) enthalten die Demonstrat. anat. zwar keine Eintragung, wir sehen aber doch, daß die Tätigkeit im Institut trotz anderweitiger Beschäftigung Hallers ihren Fortgang nahm; Beweis dafür ist auch die anfangs Januar 1736 zusammen mit Ritter vorgenommene Sektion eines Foetus mit einem Nabelbruch; auch für diesen Fall liegen keine Notizen in den Demonstrat. anat. vor, nur vier Zeichnungen — wohl von Ritters Hand — finden sich darin. Haller publizierte die Beobachtung im Commerc. litterar. 1736, S. 78, auch von Ritter ist eine Beschreibung desselben (Act. Soc. nat. cur. 6, S. 43) vorhanden.

Berns Ruf als Pflegestätte der Anatomie ist nun soweit gefestigt, daß er auch Schüler anzuziehen scheint. Durch ein Schreiben vom 7. Januar 1736 empfiehlt Trew an Haller einen jungen Mann aus Nürnberg, «der gerne in chirurgicis und anatomicis etwas rechtschaffenes erlernen möchte und sich deswegen in Bern in condition begebe» (Briefsammlung II, Nr. 25).

Dieser schöne Aufschwung, den die anatomische Arbeit in Bern unter Haller erfahren hat, wird Ende Januar 1736 jäh unterbrochen durch eine von Haller herausgeforderte, zunächst inoffizielle Anfrage, ob er zur Übernahme einer Professur in Göttingen bereit wäre (Brief von Hugo bei Hirzel, 1882, I, S. 158). Die folgenden Wochen und Monate des Schwankens und der Ungewißheit sind begreiflicherweise der wissenschaftlichen Tätigkeit Hallers nicht förderlich gewesen; erst am 6. Mai treffen die endgültigen Mitteilungen ein, wonach Haller mit 640 Reichsthalern Gehalt und 400 Thalern Reisekostenzuschuß als Professor nach Göttingen berufen wird, wie er seinem Freunde Gesner am 8. Mai nach Zürich meldet (Sigerist, S. 114).

Da Hallers Fortgang für die Entwicklung der anatomischen Arbeit in Bern so bedeutungsvoll geworden ist, lasse ich hier einige Briefstellen und Akten etwas ausführlicher folgen, die eine Beurteilung der Lage erlauben, in der sich einerseits Haller, andererseits aber die Regierung befunden hat. Gleichzeitig mit der Mitteilung von seiner Berufung nach Göttingen meldet Haller an Gesner (Sigerist, S. 114), daß in Bern einige einflußreiche Herren versuchten, ihn durch Versprechungen von der Annahme der Berufung abzuhalten, er setze jedoch wenig Vertrauen in ihre Bemühungen. Haller mag dabei unter dem Eindruck eines Privatbriefes des Schultheißen Isaak Steiger gestanden haben (wörtlich bei Bloesch, 1937, S. 176), durch den er schon

am 8. Februar 1736 über seine Aussichten in Bern unterrichtet worden war. Danach hatte er — normalen Ablauf der Dinge vorausgesetzt — für die nächsten 20—25 Jahre keine andere öffentliche Anstellung zu erwarten als das schon von ihm verwaltete Bibliothekariat und eine jährlich mit 100 Cronen bezahlte Stadtarztstelle; wegen der Möglichkeit einer Wahl in den Großen Rat verwies Steiger auf die Haller selbst bekannten Schwierigkeiten (genauere Angaben über die Situation der Familie Haller findet man bei Hirzel 1882 und bei Lechner 1911).

Am 8. Mai machte Haller den Berner Behörden Nachricht von der erfolgten Berufung und bat um Entlassung vom Amte eines Bibliothekars (R.M. Nr. 150, S. 570). Der Kleine Rat faßte nicht sofort über dieses Gesuch Beschluß, sondern forderte von der Vennerkammer ein Gutachten: «Albrecht Haller, med. Doctor, so Er auf die Universitet zu Göttingen im Hanoverischen vociert worden, eine Professoren Stell zu bekleiden, habe bev MngH. in Demuht nachgeworben, daß er seines allhiesigen Officij eines Bibliothecarij möchte erlassen werden: Indemme aber wegen bekant seiner anwohnenden wüssenschaft MegH. Denselben gerne allhier zu Diensten des Publici behalten thäten; als langen IhrgH. fründl. gesinnen an Sie MehH. das Nachdenken zu haben, ob und wie einerseits er hier zu behalten, und anderseits, was etwann von seiten IhrgnH, beyzutragen seve, daß derselbe nit abreise. Das Gutfinden hierüber werden Sie MehH. MngH. mit Beförderung vortragen.» Der darauf schon am nächsten Tag, dem 9. Mai abgestattete Bericht der Vennerkammer (Seckelschreiber-Protokoll W, S. 364) lautet: «Gutachten wie H. Doctor Haller von der Ihme angetragenen Professor Stell zu Göttingen ab- und allhier zu behalten seyn wolle. Euwer Gnad. Hoche Befehl sub 8. May tragt MnHgH. T(eutsch) S(eckelmeister) u(nd) V(ennern) auf, ihre Gedanken walten zu lassen ob und wie einerseits der auf die Universitet zu Göttingen zu Annemmung einer Professor Stell berufene H. Doctor Haller alhier zu behalten und dan etwan, was anderseits von Seiten Ihr. Gnad. beyzutragen seye; Obwohlen nun MehgH. des H. Doctor Hallers seine Meriten und treffliche Besitzungen vieler wüssenschaften genugsam bekant, so können MnhgH. dennoch mit Ihrer ohnmaßgeblichen meinung die Aufrichtung einer neuwen Professor-Stell undt derselben gemessenen fixen pension zu gunsten des H. Hallers gantz nicht anrahten, dan Eüwer Gnad. Stand Seckel dißmahl nur mit allzuvielen Ausgaben getrucket, als daß solcher noch mit neuwen pensionen sollte beschwährt werden, welche dan hernachen allzeith auf dem Stand liegen bleiben, und ihme nicht mehr abgenommen werden können, wan schon die gleichen Considerationen für solche persohnen nicht mehr walten, zu deren gonsten und wegen ihren besonderen Meriten Sie errichtet worden. Wolten demnach MehgH. in betrachtung dieser guten Gründen von der Aufrichtung eines neuwen Catheders gäntzlichen abstrahieren, und finden Sie dieses mittel, den H. Haller alhier zu behalten, wie schon besagt, dem Stand allzu oneros und bedencklich, wohl aber gehen MehgH. mit ihren Gedancken dahin, daß dem H. Doctor Haller, damit er zu gutem des publicj alhier verbleibe, die Vertröstung könte gegeben werden, wie daß MegH. bei der ersten Vacantz einer Station Ihme, in Betrachtung seiner gepriesenen wüssenschaft, bedencken werden, Indessen nebst der beziehung Seiner pension von der Bibliothecariat-Stell Er sich jährl. bey MehgH. umb eine Gratification anmelden könne, da dan es bey Er. Gnad. stehet, Ihme nach Hochem belieben zu considerieren, und zu begönstigen. Es vermeinen MehgH. daß dis die Er. Gnad. ohnempfindtlichste weis wäre, dem H. Haller Dero Hochwollen zu erzeigen. Ist aber usw. Actum 9. May 1736.»

In der Sitzung vom 14. Mai billigte der Kleine Rat die in diesem Gutachten enthaltenen Anregungen und erteilte Seckelmeister und Vennern den Auftrag, Haller von dem Beschluß Kenntnis zu geben. Der Kleine Rat ließ sich auch durch eine Heimlicher-Mahnung nicht dazu veranlassen, die Angelegenheit vor den Großen Rat und die Burgerschaft zu bringen mit der Begründung: da «dise Sache weder Satz- noch Ordnung noch burgerliche Freyheit ansehe, Solches dann wider die bißherige Regierungsform» wäre (ausführlicher bei Lechner, 1911). Haller ließ schon am nächsten Tage durch den Schultheißen Steiger bekannt geben, daß er gewillt sei, die Berufung nach Göttingen anzunehmen und deshalb auf das Bibliothekariat verzichte (R. M. Nr. 151, S. 29). Dieser von Haller ohne Zwang überstürzte Entschluß erfolgte offenbar aus Verärgerung und Impulsivität ohne vorherige genaue Prüfung des Angebotes der Regierung, wie ein Brief Hallers an den Landvogt Sinner vom 17. Dezember 1738 (Rößler, 1855, S. 323, und Bodemann, 1885, S. 107) beweist. Haller schreibt dort: «J'ai été forcé de sortir de mon pais par de petites impatiences de mes amis, dans le tems, qu'il m'étoit possible de rester. J'avois prié le 16. de Mai au soir M. Steiguer le fils, de suspendre la demande de ma resignation. Je n'avois pas vu les actes de la chancellerie, je voulois voir auparavant, si les ofres du Conseil etoient si absolument mauvaises. Mr. Steiguer n'en fit rien, j'eus ma dimission, dans le tems qu'avec un extrait du Journal je voulois lui annoncer, que je croyois pouvoir accepter ces ofres, avec quelques modifications trez probables.» In einem Brief an Gesner vom 18. Mai 1736 (Sigerist, S. 115) — also zwei Tage nach dem Versuch, die schon rollenden Räder des Schicksalswagens wieder zurückzudrehen — findet sich kein Bericht von diesen Vorgängen, Haller mußte nun den Ruf nach Göttingen annehmen, wenn er nicht den Anschein erwecken wollte, daß er die Berufung nur als Druckmittel bei der Berner Regierung gebraucht hätte.

Es bleibt noch zu fragen, ob das von der Vennerkammer bei Gelegenheit von Hallers Berufung nach Göttingen erstattete Gutachten alle Möglichkeiten erschöpft hat, um dessen Fortgang von Bern zu verhindern. Hallers Wunsch wäre wohl eine Professur für Medizin, insbesondere für Anatomie und Botanik gewesen. Die Vennerkammer hatte mehrfach in früheren Gutachten ihr Verständnis für die Förderung anatomischer Forschung erwiesen, sie wußte auch um die ungenügenden Ausbildungsmöglichkeiten für Ärzte und Wund-

ärzte, hätte sie nicht durch eine medizinische Professur die so notwendige bessere ärztliche Versorgung des Landes ermöglichen können, anstatt aus finanziellen Gründen eine solche abzulehnen? Dazu ist festzustellen: Eine Professur, selbst die eines Haller, hätte solche Ausbildungsmöglichkeiten nicht geschaffen. Eine Lehrstelle mußte notwendigerweise weitere nach sich ziehen, wenn etwas der Allgemeinheit Nützliches entstehen sollte. Die Sorge vor finanziellen Konsequenzen war also berechtigt, nicht nur — wie im Gutachten geäußert — gegenüber etwaigen weniger befähigten Nachfolgern Hallers. sondern auch weil zu einer arbeitsfähigen medizinischen Fakultät nach damaliger Auffassung drei Professuren gehörten (man vergleiche dazu die Verhältnisse an der Universität Basel aus jener Zeit und vor allem das sehr interessante Gutachten, das Hallers Gönner v. Werlhoff im Dezember 1733 wegen der Errichtung der Medizinischen Fakultät in Göttingen abgegeben hat und das von Rößler 1855, S. 298 veröffentlicht worden ist). Es darf wohl auch darauf hingewiesen werden, daß eine gewisse Unstetigkeit in Hallers Plänen und Wünschen schon während der Berner Zeit unverkennbar ist, eine Eigenschaft, die ihm auch später noch nachgesagt wurde; Rößler (1855, S. 361) betont für die Göttinger Zeit, daß es «nicht immer möglich war, seine unruhigen und unablässigen Wünsche zu erfüllen». Auch dieser Umstand mag für die Berner Regierung nicht sonderlich ermutigend gewesen sein, eine Spezialstellung für Haller zu schaffen.

Am 7. September 1736 ist Haller aus Bern abgereist, nachdem sein Prosector Hommel schon vorher Bern verlassen hatte; das anatomische Institut war verwaist. In Hommels Briefen an Haller finden sich jedoch schon früh Spuren der kommenden Nachfolge. Am 4. Juli 1736 (Briefsammlung II, Nr. 58) weist er auf Ritter — den früheren Schüler Hallers — als möglichen Nachfolger hin. Am 12. September 1737 (Briefsammlung II, Nr. 134) meldet Hommel an Haller, daß Ritter zur Zeit in Basel promoviere und im kommenden Winter in Straßburg sein werde; am 15. Oktober traf er dort ein und nahm bei Hommel Wohnung (Briefsammlung III, Nr. 2). Ritter selbst berichtet an Haller am 31. März 1738 (Briefsammlung III, Nr. 16a) von seinen Arbeiten in Straßburg und fügt bei: «j'ai fait tout cela en vue pour devenir un jour Votre Successeur au Theatre anatomique de Berne; pour cet effet je Vous prie d'avoir la bonté de me conferer et ceder des droits que le Magistrat Vous a donné a fin que j'y puisse travailler en toute Sureté et sans opposition; par la Vous m'obligeriés infiniment.»

Johann Jacob Ritter, Philosophiae et Medicinae Doctor stellte am 5. Januar 1739 der bernischen Regierung den Antrag, das anatomische Theater wieder zu eröffnen und für die Überweisung von Leichen zu sorgen (R. M. Nr. 160, S. 455). Dieses Gesuch Ritters ist in einer Abschrift erhalten in IMR. Nr. 114, S. 184. Ritter bietet darin der Regierung seine Dienste an und ersucht, ihm «das Theatrum anatomicum, mit allen den Privilegien und Titeln, wie solches H. Doctor Haller besessen, deme dieses Petitum im fahl Er gleiche

Station in seinem Vatterland dermahlen einst zu bekleiden aufkriegen solte, ohnschädlich sein solle, zu überlassen»; er tendiert dabei anscheinend auf den Titel eines Professors der Anatomie, mit dem angeblich Haller dem bernischen Institut vorgestanden hat. Interessant ist in dem Gesuch ferner der Passus, daß «die Studiosi Philosophiae, Medicinae und Chirurgiae aber sambt etlichen frembden die das gerücht von einem so wohl eingerichteten Theatro anatomico, dergleichen wenig zu finden, hierhar gelocket hat, ein großes Verlangen tragen, daß die Demonstrationes publice wider angefangen würden». Ritter schlägt weiter zur genügenden Versorgung des Institutes vor, nicht nur die im Zuchthaus Verstorbenen, sondern «auch die in hiesigem alt und Neuw erbauwenden Spitthal verstorbenen frömbden Subjecta, mann und weiblichen Geschlechts (Pfründer und Passagierer so von ansehnlichen Verwanten reclamiert werden ausgenommen) zu öffentlicher Demonstration möchten erlaubt werden», er wünscht endlich die Bezeichnung eines Beamten oder eines Kollegiums, dem die Entscheidung über die der Anatomie zu überweisenden Leichen übertragen wird. Das Insel-Kollegium, zu einem Gutachten über Ritters Gesuch aufgefordert, begrüßt die Wiedereröffnung des anatomischen Institutes, wünscht aber die Genehmigung zu anatomischer Arbeit auch auf andere befähigte Bürger ausgedehnt zu sehen; ob solche Arbeit dann unter dem Titel eines Professors oder eines Demonstrators geschehen solle, wird der Regierung zur Entscheidung anheimgestellt. Entsprechend den Prüfungen zum Physikat sollen auch die Bewerber um öffentliche anatomische Demonstrationen zuerst Proben ihrer Befähigung ablegen. Die Spitalärzte sprechen sich in ihrem Gutachten ferner gegen die Auslieferung von Leichen aus den Krankenhäusern an die Anatomie aus, da sie Unannehmlichkeiten davon befürchten und befürworten endlich auch die Bezeichnung eines Regierungsmitgliedes oder eines anderen hohen Beamten, dem die Befugnis der Leichenzuweisung an die Anatomie zustehen soll (IMR. Nr. 114, S. 188).

Durch Ratsbeschluß vom 13. März 1739 (R. M. Nr. 161, S. 261) wurde daraufhin die früher an Haller und Häberli erteilte Erlaubnis zu anatomischen Demonstrationen auch auf Ritter ausgedehnt, «der meinung jedoch, daß zuvor er durch gute specimina an Tag legt, ob er darzu tüchtig, und die erforderl. wüssenschaft und Capacitet besitze». Auf diese Bedingung bezieht sich wohl die in Ritters Autobiographie (Börner, 1751, S. 124) vorhandene Bemerkung, daß ihm die Genehmigung «nach einigen neidischen Bewegungen des Collegii medici» erteilt worden sei. Ritter selbst berichtet weiter, er habe zunächst osteologische Vorlesungen gehalten und im Winter darauf einen mit Mühe erlangten Körper in Gegenwart eines Stadtphysicus demonstriert (das Inselkollegium war zur Abordnung eines solchen durch Ratsbeschluß vom 20. April 1740 aufgefordert worden, IMR. Nr. 114, S. 199). Wahrscheinlich hat Ritter bei dieser Gelegenheit die Rede gehalten, deren Titel unter seinen handschriftlichen Werken (Börner, 1751, S. 169) verzeichnet ist: Oratio innitatoria de Horrore anatomiae male fundato, occasione cadaveris virilis publice

dissecandi 1739. Ritter wurde in seiner Stellung als anatomischer Lehrer ebenso wie Haller nicht besoldet; er hat Bern schon im Juni 1740 wieder verlassen, um Leibarzt des Landgrafen von Hessen-Homburg zu werden. Bei einem späteren vorübergehenden Aufenthalt in Bern (Oktober 1743 bis Anfang 1744) hat er nochmals ein von ihm erbetenes osteologisches Kolleg gelesen <sup>13</sup>.

Das anatomische Institut in Bern war also ein zweites Mal verwaist, wie Hommel an Haller am 20. August 1740 (Briefsammlung III, Nr. 140) meldet, in den gleichen Räumen ist es auch nicht wieder eröffnet worden. Nach Zimmermann (1755, S. 192) war das anatomische Theater in Bern schon 1745 wieder eingegangen. Etwas länger sind die Laboratorien in der Hohen Liebe erhalten geblieben. Ein «Verzeichniß der Effecten, so aus dem Lazarett auf der Hohe Liebe in die Insul zur Verwahrung übergeben worden» (Juni 1751, SRM. Nr. 34, S. 412) enthält keine Angaben über den Verbleib der anatomischen Gerätschaften; das Gebäude ist noch auf dem Brennerschen Plan über die Schanzen von 1766 als «Laboratorium der HH. Medicorum et Chyrurgorum» bezeichnet, es wurde wegen Baufälligkeit 1768 abgebrochen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen erwähne ich hier noch, daß öffentliche anatomische Demonstrationen gelegentlich der Wiederbesetzung des vierten Stadtphysikates nachzuweisen sind aus den Jahren 1745 (Dr. Hertzog, IMR. Nr. 115, S. 7), 1751 (Dr. Hertzog, Dr. Rosselet und Dr. Langhans, IMR. Nr. 116, S. 25), 1753 (Dr. Ith, IMR. Nr. 115, S. 43), 1760 (Dr. Steck und Dr. Knecht, IMR. Nr. 116, S. 47), 1768 (Dr. v. Greyertz und Dr. Tribolet, IMR. Nr. 116, S. 89), 1781 (Dr. S. Wyß, IMR. Nr. 79, S. 391), 1792 (Dr. B. F. Rosselet, Dr. R. F. Hartmann und Dr. A. S. Tribolet, IMR. Nr. 80, S. 443) und 1795 (Dr. Bitzius, IMR. Nr. 81, S. 82). Die Vorschriften bei der Besetzung des vierten Stadtphysikates sind 1751 noch einmal zusammengestellt und in Erinnerung gerufen worden (IMR. Nr. 116, S. 23), sie blieben unverändert mit Ausnahme der Bestimmungen über das zur Kandidatur notwendige Alter, die seit 1753 abgeändert worden waren (IMR. Nr. 115, S. 49).

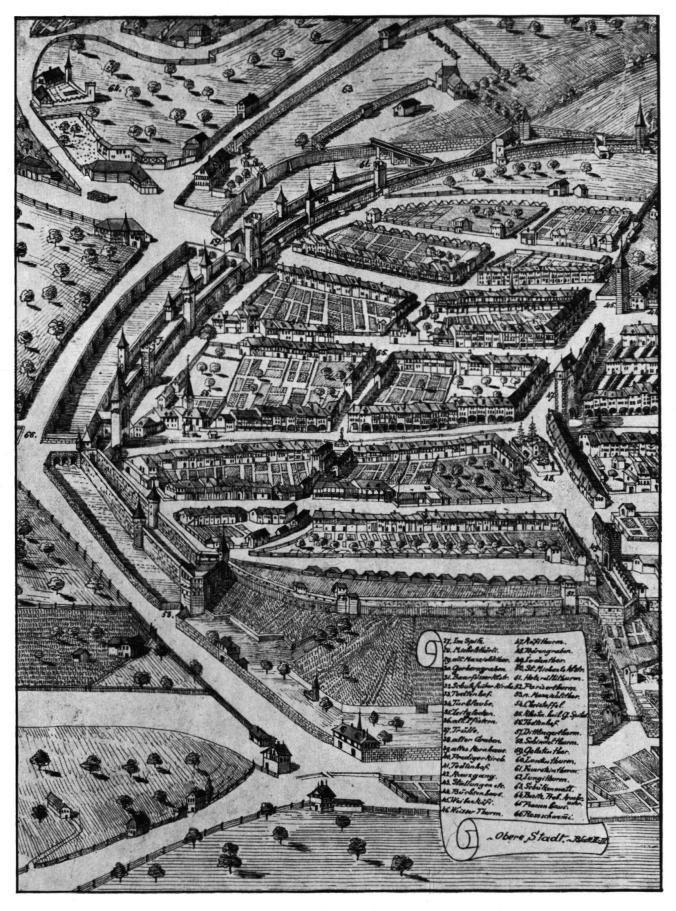
Ende März 1753 war Haller angeblich der Heirat seiner Tochter wegen von Göttingen nach Bern gereist, es mag aber wohl auch die in Aussicht stehende neue Verteilung der staatlichen Ämter zu diesem Ferienaufenthalt in Bern beigetragen haben. Unter 34 Kandidaten fiel ihm durch das Los das Amt des Rathausammanns zu, mit dem das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Großen Rates verbunden war (Sigerist, S. 195); Rücksicht auf seine Familie hat neben anderen Gründen Haller zur Annahme des Amtes veranlaßt. (Näheres über Haller als Rathausammann bei A. Zesiger, 1909.) Irgendwelche öffentliche Lehrtätigkeit als Arzt oder Anatom neben dem Amt auszuüben,

<sup>13</sup> Ritter blieb auch später noch an anatomischer Arbeit interessiert, einige Zeit war er Prof. für Anatomie in Francker. Seine Biographien (Börner 1751, Graf 1896) haben eine interessante Ergänzung erfahren durch die Beschreibung seiner Doctor-Promotion in Basel (Spieß und Verzar, Verholg. Naturf. Ges. Basel 52, 1941).

war Haller nicht möglich, dagegen hat er noch gelegentlich ärztlich praktiziert; davon zeugen u. a. zwei Sektionsberichte von in seiner Behandlung verstorbenen Patienten, die in den Observat. anat. bernens. im Januar 1756 und im Februar 1758 eingetragen sind. Es handelt sich dabei nur um ganz kurze Mitteilungen pathologischer Befunde. Als Rathausammann in Bern und auch später als Salzdirektor in Roche blieb aber Haller doch Muße genug, seine begonnenen Werke fortzusetzen und neue Experimentalstudien zu beginnen. Ich muß mir versagen, alle von Haller nach 1753 abgeschlossenen anatomischen Arbeiten hier aufzuzählen, zumal ein großer Teil derselben in früheren Göttinger Studien wurzelt; über die anatomischen Veröffentlichungen Hallers gibt ja auch seine leicht zugängliche Bibliotheca anatomica (II, S. 195) ausreichend Aufschluß. Drei Hefte Hallerscher Manuskripte über anatomische Beobachtungen aus den Jahren 1753-1765 lassen uns erkennen, welche späteren Studien erst in Bern gereift und vollendet worden sind. In ausgedehnten Untersuchungsreihen sind damals vor allem die Arbeiten über die Bildung des Herzens beim Hühnchen (1758), über die Entwicklung der Knochen (1758) und über die Augen der Tiere (1767) zum Abschluß gebracht worden.

Hallers weiteres Interesse an der Anatomie zeigen aber nicht nur diese privatim fortgesetzten Studien, sondern auch sein öffentliches Eintreten für bessere medizinische, vor allem anatomisch-physiologische Ausbildung der Ärzte. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Schul- und Sanitätsrates hatte er Gelegenheit, Erfahrungen auf dem Gebiete des Prüfungs- und des öffentlichen Gesundheitswesens aus Göttingen auch in Bern auszuwerten. Haag (1903, S. 143) berichtet von einem wahrscheinlich auf J. R. Sinner zurückgehenden Vorschlag, in der alten Berner Obern Schule auch naturwissenschaftliche Fächer, darunter Anatomie und Physiologie einzuführen; eine Kommission des Schulrates, zu der auch Haller gehörte, hat diese Anregungen 1766 aufgenommen und neben einer Professur für Naturgeschichte auch ein Collegium anatomicum et physiologicum verlangt. Es sollte durch einen Stadtphysikus für angehende Mediziner und Chirurgen, aber auch für Studierende anderer Fakultäten gehalten werden. Diese Vorschläge fanden jedoch nicht die Billigung des Großen Rates und der Burger (Haag, 1903, S. 145).

Ähnliche Pläne wurden zur gleichen Zeit auch vom Sanitätsrat geprüft, der am 12. März 1765 zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die bessere Versorgung des Landes mit Landärzten und Hebammen beauftragt worden war (SRM. Nr. 41, S. 491); er ersuchte zunächst Haller (20. März 1765, SRM. Nr. 41, S. 503) um eine Meinungsäußerung, wobei er ihm freistellte, ein Mitglied der Fakultät (das heißt also des Collegium Insulanum) zur Beratung beizuziehen. Hallers darauf erfolgte Vorschläge haben sicherlich zu einem großen Teil ihren Niederschlag gefunden in dem Projekt eines «Reglements, zu bildung guter Ärzte, Chirurg. und Hebammen, zu Stadt und Land», vom



Ausschnitt aus dem Sickinger-Plan der Stadt Bern. In der linken oberen Bildecke die Hoheliebe (Nr. 64), die zu Hallers Zeit als Mazerations- und Skelettierungsraum diente. Nahe der Mitte des linken Bildrandes zwischen Christoffelturm (Nr. 54) und der alten Heiliggeist-Kirche (Nr. 55) die Gebäude des alten oberen Spitals, in denen Hallers anatomisches Theater 1734 eingerichtet wurde.



Ein anatomisch-physiologisches Laboratorium zu Hallers Zeit. Vorsatzbild aus: Haller, Mémoires sur la nature sensible et irritable des parties du corps animal 1. Bd. Bousquet, Lausanne 1756.

8. September 1766 (Resp. prud. Nr. 19, fol. 611). Die jungen Ärzte in der Stadt haben nach Beendigung ihrer Studien und der Erwerbung des Doctorgrades noch zwei Jahre Assistentendienst in den städtischen Spitälern zu leisten, wobei u. a. zu den Pflichten des jüngsten Arztes gehört, unter der Aufsicht des Ordinarius ein «Journal über die Extra-zufälle und die Öffnungen der Cörper» zu führen, das im Krankenhaus verwahrt werden soll. Über den Unterricht wird in dem Reglementsentwurf bestimmt: «Einer von den jungen Medicis, soll ein Jahr lang alle Wochen zwey Lectionen öffentlich über die Osteologie oder Beinerlehre, vom Aprillis an bis End Septembris halten, und von Martini an, bis End Merz dann, Lectiones über die Anatomische (Lehre) nebst Section eines menschlichen Cörpers verrichten.» Für diese Unterrichtstätigkeit wird ein Honorar von 100 Cronen jährlich vorgesehen. Diese Bestimmungen sind am 29. Februar 1768 vom Rate angenommen worden (R. M. Nr. 290, S. 216).

Für die Landärzte und Chirurgen hat der Reglementsentwurf vom Jahre 1766 vorgeschrieben, daß sie nach abgeschlossener Lehr- und Wanderzeit wenigstens ein Jahr lang den Kuren und Handgriffen der in der Insel angestellten Wundärzte und «auch den Lectionen über die Osteologiam und denen Anatomischen Sectionen beywohnen» sollen. Ich übergehe die weiteren Bestimmungen über die Prüfung, Approbation usw. und verweise nur darauf, daß sich hier besonders Hallers Einfluß geltend gemacht hat, von dem bekannt ist, daß er im Lande Hannover das Gewerbe der Wundärzte zu einer wissenschaftlichen Berufsart hob (Hirzel, 1882, S. 289). Diese Vorschriften für die Ausbildung der Chirurgen haben offenbar einigen Widerstand gefunden. Sie wurden am 29. Februar 1768 (R. M. Nr. 290, S. 217) an den Sanitätsrat zu erneuter Prüfung zurückverwiesen, der insbesondere die Freiheiten und Satzungen der Chirurgischen Societät überprüfen mußte, da dieser bisher das Recht zugestanden hatte, den Chirurgen die Praxisausübung zu gestatten. Erst nach zwei Jahren gibt der Sanitätsrat (Resp. prud. Nr. 19, fol. 631 a) seinen Bericht; er hält an den früheren Vorschlägen über die Dringlichkeit guter anatomischer Ausbildung und staatlicher Prüfung fest. Auch das Collegium Insulanum hat noch ein Gutachten über den Reglementsentwurf gegeben (IMR. Nr. 79, S.67), es geht auf Einzelheiten der ärztlichen Ausbildung nicht ein.

Ein dritter Abschnitt des Projektes von 1766 bezieht sich auf die Hebammenausbildung, die von einem Hebammenmeister geleitet werden soll. Es mag merkwürdig erscheinen, wenn auch diese Frage hier behandelt wird; späterhin ist aber beträchtliche Anregung zu anatomischer Arbeit gerade von der neugegründeten Hebammenschule ausgegangen, so daß sich die Berücksichtigung auch dieses Teiles des Reglementes berechtigt erweist. Als Hebammenmeister ist ein Chirurg vorgesehen, der «aufs wenigste einmal des Jahres, denjenigen, die sich auf die Hebammenkunst legen, in Öffnung eines weiblichen Körpers, die Innerlichen zur Erzeugung und Geburth gehörigen Theille

im Theatro anatomico zu verzeigen und zu demonstrieren» hat. Auch dieser Vorschlag hat nicht sofort die Zustimmung des Rates gefunden, wie viele spätere Gutachten des Collegium Insulanum über die Stellung und die Pflichten des Hebammenmeisters erweisen (Dezember 1776 bis Juni 1777, IMR. Nr. 79, S. 127—131). Tatsächlich blieb dieser Anlauf für die Besserung der Ausbildung des Heilpersonals vorerst im Entwurf stecken, dagegen deuten einige kleine, verstreut aufgefundene Notizen auf Spuren weiterer gutachtlicher Tätigkeit Hallers in Fragen hin, die nicht zum wenigsten anatomische Kenntnisse voraussetzen. So erstattete am 28. November 1770 das Collegium Insulanum unter Mitwirkung Hallers im Anschluß an eine vorgenommene Sektion einen Bericht über den Wert der Schwimmprobe der Lungen bei Neugeborenen (IMR. Nr. 79, S. 38); 1776 wird Haller als Examinator der Bewerber um eine Operatorenstelle in der Insel genannt (IMR. Nr. 10, S. 435, 438, 454, 458/59); den praktischen Prüfungen scheint er aber nicht beigewohnt zu haben (IMR. Nr. 79, S. 117).

Erst einige Jahre nach Hallers Tod werden die von ihm mit vorbereiteten Reglemente für die Wundarzt- und die Hebammenausbildung erneut geprüft und angenommen. 1781 erfolgte die Gründung einer Hebammenschule, zum Lehrer wurde der Operator König gewählt, mit der Verpflichtung, auch anatomische Demonstrationen für seine Schülerinnen zu halten (SRM. Nr. 64, S. 4). Am 10. Dezember 1781 ergeht erstmals eine Aufforderung des Sanitätsrates an das Collegium Insulanum (IMR. Nr. 79, S. 416) wegen der Zuweisung von Leichen für diesen Unterricht. Das Collegium Insulanum förderte die Bestrebungen, indem es die Errichtung eines besonderen Sektionsraumes im Inselspital vorschlug (IMR. Nr. 79, S. 417); auch die Inseldirektion stimmte der «Errichtung eines zu diesen und allen anderen vorfallenden Sectionen nothwendigen Zimmers» zu (IMR. Nr. 11, S. 197). Zum Sektionsraum ausgebaut wurde demzufolge im Jahre 1782 das Zimmer «gleich ob der Separationsstuben» (IMR. Nr. 11, S. 206); am gleichen Ort ist auch die Lage des Sektionsraumes genauer angegeben «In dem Obersten Etage in der Egg Stuben Stadt ab gegen der Gassen». In den Jahren 1782-86 wiederholen sich regelmäßig die Aufforderungen zur Abgabe von Leichen an die Hebammenschule (IMR. Nr. 79, S. 445; Nr. 80, S. 17, 109, 158, 204); um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen sind durch Verordnungen des Sanitätsrates vom 5. und 8. Dezember 1783 (IMR. Nr. 80, S. 56, 62) dafür genaue Anweisungen erlassen worden, die auch für das gleichfalls zur Leichenbeschaffung herangezogene große Spital (Burgerspital) und für das Zuchthaus Geltung hatten (IMR. Nr. 11, S. 323).

Daß sich die anatomische Arbeit in Bern damals nicht allein auf den Unterricht für die Hebammen beschränkte, geht aus einigen weiteren Eintragungen in den Manualen des Sanitätsrates und des Inselspitals hervor. Am 27. Februar 1782 wird vom Sanitätsrat (SRM. Nr. 64, S. 274) wegen vorgekommener Mißstände angeregt, daß die zur Sektion in die Insel verbrachten Körper von

Hingerichteten «in aller Stille weggeschafft werden mögen»; im Mai 1783 dankt das Collegium Insulanum (IMR. Nr. 79, S. 507) dem Schultheißen von Büren für die Überweisung einer Mißgeburt. Aus dem Nachlaß des seit 1763 in der Insel tätig gewesenen Chirurgen Hartmann bieten dessen Erben 1783 der Inseldirektion einen Sektionstisch zum Kauf an (IMR. Nr. 11, S. 304). Hartmann hat also wohl auch Sektionsarbeit geleistet; endlich wird der «Chirurgischen Fakultät» im Dezember 1785 die Sektionserlaubnis für den Körper einer Hinzurichtenden zugesichert (IMR. Nr. 80, S. 166).

Von dem oben mehrfach erwähnten Reglementsentwurf vom Jahre 1766 über die Ausbildung der Medizinalpersonen hatte nur der die Wundärzte betreffende Teil noch immer nicht Geltung bekommen. Im Juli und im Oktober 1783 mahnte deshalb der Sanitätsrat das Collegium Insulanum um Gutachten über die Instruction für Landärzte (IMR. Nr. 79, S. 517; Nr. 80, S. 23). Bei Gelegenheit der Prüfung eines in Zürich ausgebildeten Chirurgen hatte das medizinisch-chirurgische Kollegium im September 1786 dessen ausgezeichnete Kenntnisse lobend erwähnt, die den tiefen Stand der üblichen bernischen Chirurgenausbildung besonders deutlich werden ließen. Aus dieser Erkenntnis heraus machte Dr. Wyß im Namen des Kollegiums dem Sanitätsrat den Vorschlag, zur Vervollkommnung der medizinischen Einrichtungen im Kanton Bern eine medizinisch-chirurgische Erziehungsanstalt zu gründen; die Ärzte und einige Wundärzte seien bereit, das Ihrige beizutragen (IMR. Nr. 80, S. 189). Die bald danach erschienene Verordnung über die Ausbildung von Landschärern (Juli 1787, IMR. Nr. 116, S. 188) verlangt zwar den Nachweis des Besuches anatomischer und anderer Vorlesungen, gibt jedoch in Bern dazu keine neue Gelegenheit; der Vorschlag zur Errichtung einer medizinischchirurgischen Erziehungsanstalt ist im Reglement unberücksichtigt geblieben. Gleichwohl finden sich Hinweise, daß eine solche Schule bestanden hat; bei der Beurteilung des Projektes einer Kantonalen Medizinschule heißt es z. B. im Jahre 1802 (SRM. Nr. 91, S. 137 ff.), daß Dr. Wyß «sich seit langen Jahren mit ähnlichen Gegenständen beschäftigt hat, dieselben gründlich kennt, und selbst unter der ehmaligen Ordnung der Dinge eine solche Schule errichtet hat».

Aus dem Neubau eines Sektionssaales im Inselspital läßt sich schließen, daß die anatomische Arbeit damals einen ziemlich beträchtlichen Umfang angenommen hat, allerdings wohl mehr im Sinne pathologisch-anatomischer Untersuchungen. Die Inseldirektion schlug im Mai 1788 Ankauf und Niederlegung eines dem Spital benachbarten Gebäudes vor, um in einem Neubau eine Badekammer und den Sektionsraum einzurichten, dessen bisherige Lage im dritten Stock des Spitalgebäudes zu den größten Unbequemlichkeiten geführt hatte (IMR. Nr. 12, S. 29). Für das neu zu errichtende Gebäude wurden 3000 Cronen bewilligt (IMR. Nr. 12, S. 36); nach einer Mitteilung vom 1. Juni 1790 (IMR. Nr. 12, S. 150) ist die Einrichtung und Möblierung des neuen Sektionssaales dem Collegium Insulanum überlassen worden. Einzelheiten

über den Innenausbau dieses speziell für die Bedürfnisse anatomischer Arbeit geschaffenen Raumes sind, mit Ausnahme eines kurzen Schriftwechsels über den Bodenbelag, nicht erhalten.

Von anatomischer Unterrichtstätigkeit hören wir erst wieder im November 1794; dem Operator Bay wurde damals auf sein Gesuch gestattet, im Schausaal zweimal wöchentlich osteologische Vorlesungen zu halten und dabei auch am Skelett zu demonstrieren (IMR. Nr. 81, S. 70). Die entscheidende Anregung, die schließlich zur dauernden Einrichtung eines organisierten medizinischen und damit auch anatomischen Unterrichtes in Bern führte, datiert vom September 1797 (IMR. Nr. 81, S. 200). Einige Ärzte, Wundärzte und Apotheker hatten dem Sanitätsrat ihre Bereitwilligkeit erklärt, unentgeltlich medizinische Vorlesungen und Demonstrationen für angehende Ärzte und Chirurgen zu halten; als Lehrer für Anatomie und Physiologie ist Dr. Brunner genannt. Die Inseldirektion wurde gebeten, als Vorlesungsraum den Schausaal zeitweilig zur Verfügung zu stellen, ferner wurde gewünscht, «daß dem Lehrer der Anatomie der Sectionssaal in der Insel, mit dem daselbst vorhandenen Schrank zu aufbewahrung von anatomischen Präparaten, sowie die dabey befindliche Küche usw. zu seinem Gebrauch übergeben werden möchte; worbey sich dann derselbe gerne verbindlich machen würde, den Winter hindurch die allfälligen vorfallenden pathologischen Sectionen an der Stelle desjenigen H. Wundarzt, in dessen Besorgung der Kranke gestorben ist, so wie auch zu einer demselben gefälligen Zeit u. unter seiner anwesenden Leitung vorzunehmen». Das Inselkollegium äußerte sich dazu gutachtlich, es stimmte im allgemeinen den Wünschen zu, bat aber bezüglich der pathologischen Sektionen den bisherigen Gebrauch beizubehalten, daß nämlich der behandelnde Chirurg auch die eventuelle Sektion selbst auszuführen hat (IMR. Nr. 81, S. 200). Diese Vereinigung von Ärzten und Chirurgen hat im Winter 1797/98 mit der Lehrtätigkeit begonnen, wie aus den Akten späterer Jahre festzustellen ist (siehe II. Teil). Im Frühjahr und Sommer 1798 verhinderten militärische Aufgebote und die Unruhe der Zeit den medizinischen Unterricht, vom Winter 1798 ab hat jedoch das private Medizinische Institut seine Arbeit wieder aufgenommen und regelmäßig bis zur Gründung der Akademie im Jahre 1805 durchgeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Annahme, daß das Medizinische Institut eine Gründung aus der Zeit der Helvetik sei, läßt sich aus den eben angeführten Akten belegen, daß die entscheidenden Vorarbeiten dazu schon im Herbst 1797 im vollen Gange waren und der Unterricht auch schon 1797 begonnen wurde; die Wurzeln der Berner Medizinischen Fakultät reichen also über die Akademie und das Medizinische Institut zurück bis in die letzten Tage des alten ehrwürdigen Bern.

# QUELLEN UND SCHRIFTTUM

## A. Ungedruckte Quellen:

I. Aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern:

Rats-Manuale der Stadt Bern (zitiert R. M.).

Polizei-Bücher (zitiert Pol. Buch).

Teutsch Spruchbuch der Stadt Bern.

Manuale der Deutschen Vennerkammer der Stadt Bern.

Seckelschreiber-Protokolle.

Testamentenbuch der Stadt Bern.

Responsa prudentum.

Unnütze Papiere.

Sanitätsrats-Manuale (zitiert SRM.).

Instructionsbücher und Manuale des Collegium Insulanum und der Inseldirektion, zusamgestellt als Insel-Manuale und Register (zitiert IMR.).

II. Aus dem Archiv der Stadt Bern:

Manual der großen Handwerks- und Almosendirektion Bern.

III. Aus dem Archiv des Burgerspitals Bern:

Manual der Direktion des großen Spitals (zitiert MSpD).

IV. Aus der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern:

Fabricius Hildanus, G.: Epistulae de rebus medicis. Mscpt. 495-497.

Gruner, J. R.: Deliciae Urbis Bernae, handschriftlich fortgeführt. Mss. Hist. Helv. I, 55,

Haller, A.: Observationes Anatomicae Ex Cadaveribus in Theatro Basileensi Ao. 1728.1729 dissectis Demonstrationibus LXX conprehensae. Mss. Haller 23.

Demonstrationes anatomicae Göttingenses Bd. 1, 1738. Mss. Haller 24.

— Collectio observationum practicarum 1731—1736. Mss. Haller 19.

Observationes anatomicae Bernenses Bd. I, 1753—57; Bd. II, 1757—60; Bd. III, 1762—65. Mss. Haller 16—18.

Hallers Korrespondenz. Mss. Hist. Helv. XVIII (zitiert Briefsammlung).

Aeschlimann, J. R.: Geschichte und Beschreibung von Burgdorf, 1810. Mss. Hist. Helv. I, 64.

#### B. Schrifttum:

Artelt, W.: Die ältesten Nachrichten über die Sektion menschlicher Leichen im mittelalterlichen Abendland. Abhdlg. z. Geschichte der Medizin Heft 34. Berlin 1940.

Blösch: Haller als Bibliothekar in: Mélanges offertes à M. Marcel Godet. 1937.

Bodemann, E.: Von und über Albrecht von Haller. Hannover 1885.

Börner, Fr.: Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen jetzt lebender berühmter Ärzte und Naturforscher, 2. Bd. Wolfenbüttel 1751 (betr. J. J. Ritter).

Commercium litterarium ad rei medicae et scientiae naturalis incrementum instituti. Norimbergae 1734—36.

Fabricius Hildanus, G.: Opera observationum et Curationum Medico-chirurgicarum, Frankfurt 1682 (enthält u.a. von den angeführten Schriften das Buch vom heißen und kalten Brand, die Observationes Cent. I—VI und Epistolarum Cent. I).

 Anatomiae praestantia et utilitas, Kurzer bericht von der fürtrefflichkeit, nutz und nothwendigkeit der Anatomy, 1. Aufl. Bern 1624, 2. Aufl. Aarau 1936.

Graf, I. G.: Johann Jakob Ritter in: Sammlg. bern. Biogr. Bd. 2., 1896.

Gruner, I. R.: Berner Chronik von 1701—1761, herausgegeben von J. Sterchi, Bl. f. bern. Gesch., Kunst u. Altertumsk. Bd. 9, 1913.

Haag, F.: Die hohen Schulen zu Bern. Bern 1903.

Haller, A.: Bibliotheca anatomica. Vol. I, 1774, Vol. II, 1776. Zürich (enthält die Nachweise aller angeführten wissenschaftlichen Arbeiten Hallers).

De scriptis ineditis Guilielmi Fabricii in: Relationes de libris novis Bd. III/4. Göttingen 1754.

Haller, A.: Epistolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum Pars I. Latinae Vol. I. Bern 1773 (zitiert Epist. lat.).

- Einiger gelehrter Freunde deutsche Briefe an Herrn von Haller 1. Hundert. Bern

1777 (zitiert Dtsch. Briefe).

Hermann, J. J.: Systematischer Katalog der im anatomischen Kabinet der bernischen Akademie befindlichen Präparate. Bern 1831.

Hintzsche, E.: Albrecht Hallers anatomische Arbeit in Basel und Bern 1728—1736. Zschr. Anat. u. Entwicklungsgesch. Bd. 111. 1941.

Hirzel, L.: Albrecht von Hallers Gedichte. Frauenfeld 1882.

Hyrtl, J.: Lehrbuch der Anatomie des Menschen, 16. Aufl. Wien 1882.

Lechner, A.: Aus Albrecht Hallers zwei letzten Berner Jahren. Bl. f. Bern. Gesch., Kunst und Altertumsk. Bd. 7, 1911.

Meyer-Ahrens: Wilhelm Fabry, genannt Fabricius von Hilden. Arch. f. Chirurg. Bd. 6. 1865. Morgenthaler, H.: Beiträge zur Geschichte des Länggaß-Quartiers in: Die Länggasse Bern. Bern 1940.

Müller, P.: Des Berner Stadtarztes Wilhelm Fabricius Hildanus Leben und Wirken. Dtsch. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 6. 1883.

v. Rodt, E.: Bernische Stadtgeschichte. Bern 1886.

Schaefer, R. J.: Wilhelm Fabricius von Hilden. Abhdlg. z. Gesch. d. Med. Heft XIII. Breslau 1904.

Sigerist, H. E.: Albrecht von Hallers Briefe an Johannes Gesner (1728—1777). Abh. Ges. Wiss. Göttingen. Math.-phys. Kl. N. F. Bd. XI/2. Berlin 1923.

Spieß, O. und F. Verzár: Fine akademische Rede von Daniel Bernoulli. Verholg. Naturf. Ges. Basel Bd. 52, 1941 (betr. Promotion J. J. Ritter).

Straßer, H.: Das neue anatomische Institut in Bern. Anatom. Hefte Nr. 41, 1900.

Vetter, F.: Der junge Haller. Bern 1909.

Voss, I.: Das pathologisch-anatomische Werk Albrecht von Hallers in Göttingen. Göttingen 1937.

Wiepen, E.: Wilhelm Fabry von Hilden. Beitr. z. Gesch. des Niederrheins Bd. 23, 1910 auch Düsseldorfer Generalanzeiger 25.—26. Juni 1910.

Zesiger, A.: Haller als Rathausammann. Bl. f. bern. Gesch., Kunst und Altertumsk. Bd. 5. 1909.

Zimmermann, J. G.: Das Leben des Herrn von Haller. Zürich 1755.